

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

8. April 2017

Nummer 4 | 21. Jahrgang | Woche 14

Flohmarkt



Kita Gartenhäuschen
am 6. Mai

Seite 37

Buchvorstellung



Susanne Mischke
in Rangsdorf

Seite 37

Floorball



Rangsdorf
ist Landesmeister

Seite 42

Frohe Ostern!



Foto: Janine Richter

Einwohnerstatistik Februar 2017

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9810	38	29	6	8
Ortsteil Groß Machnow	1297	7	4	2	1
Ortsteil Klein Kienitz	163	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11270	45	33	8	9

Aktuelle Angebote im DRK FiZ-Rangsdorf

Nachhilfeunterricht &

Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

Mutter-Kind-Kur-Beratung

Kostenlose Beratung und Information.

weitere Nutzung für:

- Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich

Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

Festnetz: 033708/920491

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr und

Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

NEU: Angebote der VHS –

Volkshochschule Teltow-Fläming

Eltern Treff – bringt Eltern miteinander ins Gespräch, Seminar Nr.: A 106011

Informationen und Anmeldungen:

Volkshochschule Teltow-Fläming

Festnetz: 033708/920491

„Familienbande“ – Elternberatung

Einzelberatungen: bestimmte Familien- und Alltagssituationen, Erziehungsstile, ADS und ADHS, Kommunikation, Trennungen, Umzug, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc.

Kreativ-Kurse für Kinder mit und ohne Eltern

Eltern-Kind-Gruppen

Informationsnachmittage

Themenabende...

Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

0151/40018298

FABEL-Kurse

Mittwoch

09.30 – 10.45 Uhr und 11.00 – 12.15 Uhr

Weiteres:

- Trageberatung

- Stillberatung

- Babymassage

Informationen und Anmeldungen:

Daniela Schramm

Tel. 033701/356900

Mobil: 0176/53910578

Handarbeitskurs

Montag 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

(ab 13.02.2017)

Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

Tel. 0151/40018298

Malkurs für Kinder

Mittwoch

14.00 – 15.00 Uhr und 15.00 – 16.00 Uhr

Informationen und Anmeldungen:

Alexandra Liese

Tel. 033708/70338

Hatha Yoga

Montag 19.00 – 20.15 Uhr

Dienstag 19.00 – 20.15 Uhr

Mittwoch 11.00 – 12.15 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.45 Uhr

20.00 – 21.15 Uhr

Informationen und Anmeldungen:

Claudia Fischer

Tel. 0151/25887843

Franziska Wittmiß

Babybauch- und Neugeborenenfotografie

Nach Vereinbarung!

Informationen und Anmeldungen:

Franziska Wittmiß

Tel. 0175/5239274

Pilates

Freitag 08.15 – 09.15 Uhr

Noch freie Plätze!!!

Informationen und Anmeldungen:

Veronika v. Leupoldt

Tel. 0174/9990965

„Tanz der Schmetterlinge“

Montag 16.00 – 17.00 Uhr

17.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr

Freitag 16.30 – 17.30 Uhr

17.30 – 18.30 Uhr

Informationen und Anmeldungen:

Jacqueline Riehmman

Tel. 0172/9215977

„Gesund und Fit“

gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag 08.15 – 09.15 Uhr*

(Männergruppe)

09.30 – 10.30 Uhr

10.40 – 11.40 Uhr*

Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr

(Männergruppe)

19.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr

10.15 – 11.15 Uhr

Informationen und Anmeldungen:

DRK Gesundheitssport

Frau Melchior

Tel. 03375/218990 oder 0151/54408886

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Ergänzung zu den Informationen der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016, abgedruckt im Allgemeinen Anzeiger im Februar 2017	Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 18.01.2017	Seite 4
3. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.01.2017	Seite 6
4. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2016	Seite 8
5. Anfrage von Herrn Rex (Fraktion Die Linke) vom 01.02.2017 zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.02.2017	Seite 13
6. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 16.02.2017	Seite 13
7. Anfrage von Peter Wetzel (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03. 2017	Seite 15
8. Anfrage von Herrn Dr. Ralf. von der Bank (Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017, schriftlich beantwortet am 07.03.2017	Seite 18
9. Fragen von Frau Gabriele Michaelis zur Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017	Seite 19
10. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 14.03.2017	Seite 20
11. Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 14.03.2017 und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.04.2017	Seite 23
12. Anfrage von Herrn Dr. von der Bank (Freie Wähler Allianz für Rangsdorf) vom 02.03.2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017	Seite 23
13. Mitteilung des Bürgermeisters – Erbbaurecht meistbietend zu vergeben	Seite 24
14. Änderungsantrag (vom 06.03.2017) von Herrn Dr. von der Bank zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2017 – Stellungnahme durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Rangsdorf beim Amt Schlieben	Seite 25
15. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 14.02.2017	Seite 27
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.03.2017 – Übernahme der Straßenflächen in der Wacholderstraße, Anemonenstraße und dem Clematisring	Seite 29
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung	Seite 30
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 22.03.2017 – Gemeindehaushalt 2017	Seite 30
19. Einladung zur Einwohnerversammlung – Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Birkenallee und Frühlingsstraße	Seite 33
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.03.2017 – Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 33
21. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.03.2017 – Neue Hundesteuermarken und Hundesteuersatzung	Seite 35
22. Mitteilung des Amtes für Bildung und Sport der Gemeinde Rangsdorf – 11. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 09.09.2017	Seite 35
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 20.03.2017 – Aktualisierung des Ortsplans	Seite 35
24. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 36
25. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w)	Seite 36
26. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst	Seite 36

Ergänzung zu den Informationen der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016, abgedruckt im Allgemeinen Anzeiger im Februar 2017

Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade zwischen Kienitzer Straße und Eichendorffweg sowie im Akazienweg zwischen Machnower Seestraße und Tannenforst

Der Beschlusstext wird geändert in:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade zwischen Kienitzer Straße und Eichendorffweg sowie Akazienweg zwischen Wildgässchen und Tannenforst durch eine Fachfirma neu herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja, 5 Nein, 1 Enthalten

[Mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage in den Straßenabschnitten wird eine vorschriftsmäßige Betreuung und damit eine fachgerechte Ausleuchtung des Straßenraumes gewährleistet werden. Die-

se würde nach den jetzigen technischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sparsamkeit im Stromverbrauch sowie einfacher Handhabung und Unterhaltung konzipiert und errichtet werden. Der Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss. Das konkrete Bauprogramm wurde daraufhin für die Hochwaldpromenade beauftragt und erarbeitet. Für den Akazienweg sollte vor einer weiteren Erarbeitung noch eine Einwohnerversammlung stattfinden, weil der Abschnitt, in dem die Beleuchtung erneuert werden soll, nun auch nördlich der Machnower Seestraße ist.]

[Bei den folgenden 3 Petitionen zur Straßenbeleuchtung wurde auf Antrag der SPD-Fraktion ein Absatz (3.) gestrichen, der aber in dem Antwortschreiben eigentlich enthalten sein sollte. Deshalb wurde auf Antrag des Bürgermeisters die Niederschrift korrigiert. Die geänderten Antworten wurden inzwischen versandt. Die Petenten forderten, dass die Straßenbeleuchtung ohne Kostenbeteiligung erfolgen soll.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Beantwortung von 18 Petitionen zur Straßenbeleuchtung im Bereich Lerchenweg, Jasminweg und Machnower Seestraße zwischen Lerchenweg und Nibelungenallee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort mit den Änderungen zur Petition vom 08.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten

[Vor den Grundstücken der Petenten wurde nach einigen kleineren Reparaturen die Straßenbeleuchtung wieder in Betrieb genommen. Die Gemeinde muss hier allerdings vor dem Herbst 2017 nach der VDE nicht zugelassene Teile in den Lampen wechseln.]

Beantwortung von 2 Petitionen zur Straßenbeleuchtung im Bereich Finkenweg zwischen Nibelungenallee und Grenzweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort mit den Änderungen zur Petition vom 08.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten

[Vor den Grundstücken der Petenten muss die Straßenbeleuchtung an den Straßenbeleuchtungsschrank an der Ecke Bergstraße/Reihersteg neu angeschlossen werden. Dazu müssen alle im Bereich neu angeschlossen Lampen auf ein TNS-Netz umgestellt werden, also neue Kabelübergangskästen eingebaut werden.]

Beantwortung von 11 Petitionen zur Straßenbeleuchtung im Bereich Nibelungenallee, Lerchenring und Jasminweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort mit den Änderungen zur Petition vom 08.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten

[Im Bereich der in den Petitionen genannten Straßen musste die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet werden. Das prüfende Fachunternehmen hat festgestellt, dass die Straßenbeleuchtungsanlage weitgehend in keinem sicheren Zustand ist und ein Risiko darstellt. Risiko bedeutet, dass bei einem Kurzschluss keine Sicherung angesprochen hätte. In den Antwortschreiben wurden mitgeteilt, dass für eine Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung vor den Grundstücken der Petenten die Neuerrichtung eines Straßenbeleuchtungsschranks an der Ecke Akazienweg/Machnower Seestraße nötig ist.]

Beantwortung einer Petition zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorlage: 2016/503

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Einreicher ein Schreiben mit dem Verweis auf das Antwortschreiben vom 21.03.2016 erhält.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja, 0 Nein, 4 Enthalten

[Der Petent wendete sich an die Gemeindevertretung und fordert, dass die Laubentsorgung der Straßenbäume für die Anwohner kostenfrei sein sollte. Ein den dazu bestehenden Beschlüssen angepasstes Schreiben wurde an den Petenten verfasst.]

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 18.01.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:28 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	DIE LINKE

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit in dem Ausschuss verzichtet. Es fehlten 1 Vertreter der DPR-Fraktion und 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

- Frau Jeanette Averhaus
- Frau Sandra Beyer
- Frau Birgit Däumich-Scholz
- Frau Katrin Krieger
- Herr Jürgen Molkow
- Frau Peggy Preetz
- Frau Katrin Witt

Es fehlten Herr Axel Claus und Herr Dr. Hartmut Klucke.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zur teilweisen Umsetzung des Bauvorhabens zur Rekonstruktion der Kegelbahn in Rangsdorf BV/2016/497

Das Gebäude der Kegelbahn in Rangsdorf musste im Sommer 2016 baubedingt teilweise gesperrt werden. Seit dem Frühjahr 2014 liegt eine Baugenehmigung vor zur Genehmigung der schon vor Jahren erfolgten Umbauten im Obergeschoss der Kegelbahn. Bei der Sperrung ging es insbesondere um Auflagen des Brandschutzes. Ohne deren Erfüllung kann das Gebäude im Obergeschoss nicht genutzt werden. Durch die Mehrheit der Gemeindevertretung wurden weder für das Jahr 2015 noch für das Jahr 2016 finanzielle Mittel im Haushalt zur Umsetzung der Forderungen aus der Baugenehmi-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

gung eingestellt. Für das Jahr 2017 wurden die von dem Architekturbüro Soltkahn, das auch die Baugenehmigung bearbeitete, ermittelten Kosten für die Umsetzung der Brandschutzaufgaben im Finanzplan der Haushaltssatzung durch die Mehrheit der Gemeindevertretung eingestellt. Diese belaufen sich auf 150.000 €. Um das Ausschreibungsverfahren durchführen zu können, ist nach den kommunalrechtlichen Vorschriften eine Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens als Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Dieser Beschluss wurde durch den Bürgermeister eingebracht. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Verlängerung des Mietvertrages für die Museumsexponate des Bucker-Luftfahrt- und Eissegelmuseums

BV/2016/538

Derzeit sind die Museumsexponate in einem Lager in Mittenwalde untergebracht. Der Mietvertrag hierzu lief, wie von der Gemeindevertretung beschlossen, zum Ende des Jahres 2016 aus. Eine Verlängerung am Ende des Jahres 2016 war aufgrund der Haushaltssperre nicht möglich. Nach Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 im Dezember durch die Gemeindevertretung und deren Bekanntmachung ist nun eine Verlängerung des Mietvertrages möglich. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Mietvertrag zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Verlängerung der Vereinbarung zur Schul-AG und Gewährung von Zuschüssen an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf zur Kultur- und Sportförderung

BV/2017/552

Mit dem Verein gibt es u.a. einen Vertrag zur Durchführung einer Schularbeitsgemeinschaft der Grundschule Groß Machnow. Hier waren im Sommer 2016 viele Ausschussmitglieder der Meinung, dass dieser Vertrag zum Ende des Jahres 2016 gekündigt werden sollte. Der Bürgermeister hat in dem Zusammenhang erklärt, dass er von sich aus keinen Antrag zur Kündigung einbringen wird. Dies könnte aber jede Fraktion aus der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Sitzung der Gemeindevertretung im September machen. Es wurde von keiner Fraktion ein Antrag auf Kündigung des Vertrags eingebracht. Von daher erfolgte auch keine Kündigung des Vertrages. Bemängelt wurde, dass die im Vertrag vereinbarte Anzahl der Kinder, die über die AG betreut werden sollten, in den Jahren nicht eingehalten wurde bzw. nie erreicht wurde. Aus diesem Grund wurde insbesondere von Frau Witt und von Herrn Hildebrandt gefordert, dass der Bürgermeister diesen Vertrag und die Durchführung hätte stärker kontrollieren müssen. Wenn Verträge nicht eingehalten werden, müssten diese entsprechend gekündigt werden. Andererseits erklärte Herr Hildebrandt, dass er den Verein erhalten wollen würde. Nach kontroverser Diskussion einigte man sich, dass die Vorlage vertagt werden soll und dass ein Termin mit Mitgliedern des Vereins und Mitgliedern des Sozialausschusses zur Klärung von Sachfragen geben sollte und dass der Bürgermeister prüfen sollte, ob eine außerordentliche Kündigung des Vertrages möglich ist. Eine ordentliche Kündigung wäre erst wieder zum Jahresende 2017 möglich.

Auf Antrag der Fraktion SPD und FDP wurde diese Einigung von der Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen

Planung der Gemeinde Rangsdorf zur Betreuung von Kindern nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg (Kitaplanung) für 2016-2019

BV/2017/548

In dieser Planung geht es darum, welcher Bedarf in den nächsten Jahren an Plätzen in den Kitas und Horten nötig sein wird. Weiterhin geht es auch um die bauliche Ausstattung der verschiedenen Einrichtungen und vieles mehr. Der vorliegende Entwurf der Planung wurde kontrovers diskutiert. Von einer Reihe der Ausschussmitglieder, insbesondere von Frau Witt, wurde ein Bedarf an neuen Plätzen in der Kindertagesbetreuung nicht gesehen. Verschiedene Schwachpunkte in der Darstellung wurden ebenfalls kritisiert. So sollten in Zukunft auch die Plätze in der Tagespflege bei den zur Verfügung stehenden Plätzen mit eingerechnet werden. Aufgrund der verschiedenen Korrekturwünsche beschloss der Ausschuss mehrheitlich die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses zur vertagen.

Gewährung von Zuschüssen/einer Forderung an den Verein Selbsthilfe- und Herzsportgruppe Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf

BV/2016/495

Bei dieser Vorlage und bei den weiteren Vorlagen geht es insbesondere darum, dass aufgrund der Haushaltssperre ab September 2016, keine Mittel mehr an die Vereine ausgezahlt werden konnten. Dies betraf insbesondere die Zuschüsse für die Förderung der Seniorenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit. An der Auszahlung dieser Förderung hängt aber, nach der gültigen Förderrichtlinie der Gemeinde, dass die Vereine im Folgejahr mit den geförderten Gruppen die Einrichtungen der Gemeinde, also z.B. Sportstätten, unentgeltlich nutzen können. In der Vorlage gab es mehrere Varianten. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung mehrheitlich empfohlen, die Variante anzunehmen, nach der die Mittel für das Jahr 2016 nicht mehr ausgezahlt werden, aber die entgeltfreie Nutzung der gemeindlichen Räume und Einrichtungen für die entsprechenden Gruppen in der Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2017 gewährt wird. Bei den hier genannten Verein geht es um vor allem um die Behinderten- und Seniorenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Lokomotive Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf

BV/2017/549

Wie bei der vorherigen Vorlage geht es auch hier um die Gewährung von Zuschüssen im Jahr 2016 und die entgeltfreie Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen und Räume für das Jahr 2017. Der Ausschuss empfiehlt die Zuschüsse für das Jahr 2016 nicht auszuzahlen, aber der entgeltfreien Nutzung der Einrichtungen und Räume zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein TSV Rangsdorf 2004 e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf

BV/2017/550

Auch hier geht es um die entgeltfreie Nutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinde für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dieser entgeltfreien Nutzung zuzustimmen, aber die Zuschüsse für 2016 nicht im Jahr 2017 auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Eintracht Groß Machnow e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf
BV/2017/551**

Auch bei dieser Vorlage geht es um die entgeltfreie Nutzung der Räume der Gemeinde und die eventuelle Auszahlung von Zuschüssen für das Jahr 2016 im Jahr 2017. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nur

der entgeltfreien Nutzung zuzustimmen, die Zuschüsse für das Jahr 2016 aber nicht auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen
am 24.01.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Robert Nicolai	FDP

Es fehlte 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

- Herr Michael Mrositzki
- Herr Michael Braun
- Herr Andreas Fütting
- Herr Andreas Galow
- Herr Dr. Jörg Haarmeyer
- Herr Thorsten Hentzelt
- Herr Peter Preetz
- Herr Daniel Schmidt

Es fehlten Herr Chris Boeck und Herr Werner Heinen.

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Befristete Anstellung von 2 zusätzlichen Beschäftigten für die Reparatur der Straßenbeleuchtung
BV/2016/544**

Bei der Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Rangsdorf im Sommer 2016 wurde festgestellt, dass an verschiedenen Stellen neu verkabelt werden muss. An einigen Stellen betrifft das nur Kabelverbindungen zwischen 2 Lampen. Sofern größere Strecken neu verkabelt werden müssen, wurde grundsätzlich durch den Bürgermeister der Gemeindevertretung vorgeschlagen, einen Neubau der Straßenbeleuchtung

vorzunehmen. Dies betrifft alle Anlagen, die nicht mit finanzieller Beteiligung der Anlieger in den letzten 25 Jahren über Ausbaubeiträge oder über Erschließungskosten mitfinanziert wurden. In den Fällen, wo die Anlieger die Beleuchtung in den letzten 25 Jahren mitfinanziert haben und zwischen mehr als 2 Lampen neue Kabel zu verlegen sind, erfolgen die Erdarbeiten im Rahmen einer Instandsetzung.

Um die nötigen Erdarbeiten durchführen zu können, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, für ein halbes Jahr zwei Beschäftigte mit 20 Stunden Beschäftigungsumfang pro Woche im Bau- und Betriebshof der Gemeinde anzustellen. Diese werden unter Anleitung eines Mitarbeiters des Bau- und Betriebshof die nötigen Erdarbeiten durchführen. Die Beauftragung von Firmen für die Erdarbeiten müsste aus der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung finanziert werden. Hier sind aber insgesamt nur 50.000 € für das Jahr 2017 durch die Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung bereitgestellt worden. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

**Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zur teilweisen Umsetzung des Bauvorhabens zur Rekonstruktion der Kegelbahn in Rangsdorf
BV/2016/497**

Das Obergeschoss des Kegelbahngebäudes musste gesperrt werden, weil der Brandschutz baurechtlich nicht gegeben ist. Ein Ausbau erfolgte nach einem zu DDR-Zeiten genehmigten Projekt, das aber baurechtlich nach den heutigen Vorschriften nie abgenommen wurde. Aus diesem Grund wurde durch die Gemeinde eine Baugenehmigung beantragt, die 2014 auch durch den Landkreis erteilt wurde. Die Bestimmungen der Baugenehmigung zum Brandschutz sind vor einem Weiterbetrieb umzusetzen. Die Baugenehmigung hatte damals das Architektenbüro Soltkahn bearbeitet. Von diesem Büro wurden die Kosten für die Umsetzung der Brandschutzauflagen aus der Baugenehmigung auf 150.000 € geschätzt. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss der Haushaltssatzung am 15.12.2016 für das Jahr 2017 die nötigen Mittel bereitgestellt, sodass nun die Ausschreibungen durchgeführt werden könnten. Hierfür ist bei Bausummen über 100.000 € ein weiterer Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

**Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Ortes Rangsdorf
BV/2016/545**

Bei diesem Beschluss geht es um einen Ausbau der Kreuzung Birkenweg/B 96 und Kienitzer Straße/Klein Kienitzer Straße/B 96. Grund ist, dass aufgrund verschiedener Ansiedlungswünsche im Bereich Südring Center und östlich vom Theresenhof eine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

ist. Eine Zunahme des Verkehrs aus dem Ort Rangsdorf in der Kienitzer Straße ist schon gegeben und wird mit dem weiteren Einwohnerzugang auch noch zunehmen. Nach einer ausführlichen Diskussion stimmt der Finanzausschuss über die einzelnen Punkte in der Vorlage gesondert ab.

- Punkt 1: Der Bürgermeister wird beauftragt, für den in der Anlage dargestellten Bebauungsplangeltungsbereich eine Finanzierung der Planung mit davon betroffenen Investoren auszuhandeln.

Der Punkt 1 wird nicht zur Annahme durch die Gemeindevertretung durch den Finanzausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen

- Punkt 2: Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplans im in der Anlage dargestellten Geltungsbereich zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Ortes Rangsdorf und der Ausweisung von Gewerbe nördlich der Klein Kienitzer Straße zu.

Der 2. Punkt der Beschlussvorlage wird ebenfalls nicht zur Annahme durch die Gemeindevertretung durch den Finanzausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen

- Punkt 3: Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis zum Ausbau der Klein Kienitzer Straße und mit den Eigentümern der geplanten Gewerbeflächen nördlich der Klein Kienitzer Straße zum Thema Ansiedlung von Kleingewerben zu verhandeln.

Der Punkt 3 wird zur Annahme der Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen

Fazit ist, dass der Finanzausschuss nicht empfiehlt, einen Bebauungsplan aufzustellen und nördlich der Klein Kienitzer Straße z.B. Gewerbe auszuweisen, dass der Finanzausschuss auch nicht empfiehlt mit den betroffenen Investoren eine Finanzierung für die Gemeinde auszuhandeln. Faktisch soll mit dem Landkreis zum Ausbau der Klein Kienitzer Straße und mit den Eigentümern der geplanten Gewerbeflächen nördlich der Klein Kienitzer Straße zur Ansiedlung von Kleingewerben verhandelt werden, wofür aber die Schaffung von Baurecht abgelehnt wurde.

Verlängerung des Mietvertrages für die Museumsexponate des Bucker-Lufffahrt- und Eissegelmuseums

BV/2016/538

Die Exponate des Bucker-Lufffahrt- und Eissegelmuseums sind in Mittenwalde eingelagert, aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zum Abschluss eines befristeten Mietvertrages bis zum Ende 2016. Dieser soll nun zu gleichen Konditionen verlängert werden. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dies zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein Selbsthilfe- und Herzsportgruppe Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf

BV/2016/495

Bei dieser Vorlage, wie bei den nachfolgenden auch, geht es darum, dass aufgrund der Haushaltssperre im Jahr 2016 die Förderungen der Kinder-, Jugend-, Senioren-, und Behindertenarbeit nicht mehr ausgezahlt werden konnten. An der Auszahlung der Förderung ist geknüpft die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten- und Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf im folgenden Jahr, d.h. im Jahr 2017. In der Vorlage wurden durch den Bür-

germeister verschiedene Beschlussvarianten vorgelegt. Diese beinhalteten keine Auszahlungen und keine entgeltfreien Nutzungen im Jahr 2017, eine Auszahlung im Jahr 2017 der für 2016 beantragten Mittel und einer entgeltfreien Nutzung oder als Zwischenvariante B keine Auszahlung der Förderungen, aber die Gewährung der entgeltfreien Nutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen im Jahr 2017. Der Finanzausschuss empfiehlt die Variante B der Gemeindevertretung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Lokomotive Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

BV/2017/495

Auch hier geht es um dieselbe Problematik wie bei dem Verein in der vorherigen Vorlage dargestellt. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Variante B umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein TSV Rangsdorf 2004 e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

BV/2017/550

Wie bei den beiden vorherigen Vorlagen, geht es auch hier um dieselbe Problematik. Auch hier empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, der Variante B zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Eintracht Groß Machnow e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

BV/2017/551

Wie bei den vorherigen Vorlagen geht es auch hier um dieselbe Problematik. Auch hier empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, der Variante B zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2016

IV/2017/127

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, wird über den Stand des Haushaltsvollzuges für das Jahr 2016 mit den wesentlichen Kennzahlen informiert. Die Vorlage wurde durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 bei der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

IV/2017/128

Durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben, das für die Gemeinde Rangsdorf tätig ist, wurde eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorgenommen. Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.01.2016 von 19:00 Uhr bis 21:28 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	(Fraktion)
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler Allianz für Rangsdorf
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Ralph Brockhaus (SPD), Peter Kölling und Tassilo Soltkahn (beide CDU), Hardy Krückeberg (DRR).

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Klein Kienitz

Gemeindebedienstete:

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
 Frau Viktoria Wolff Schriftführerin
 Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Beschlüsse, Hinweise und Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Finanzen

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:
 – Herrn Dr. Jörg Haarmeyer aus dem Ausschuss für Finanzen
 und die Berufung von:
 – Herrn Mirco Sänger für den Ausschuss für Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Rechtgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, Herrn Mirco Sänger als neuen sachkundigen Einwohner zu berufen und Herrn Dr. Jörg Haarmeyer abzuberaufen. Der sachkundige Einwohner Dr. Jörg Haarmeyer scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Ausschuss für Finanzen aus.]

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Ortes Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den geänderten Bebauungsplanungsbereich, eine Finanzierung der Planung mit davon betroffenen Investoren auszuhandeln.
2. Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplans im geänderten Geltungsbereich zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Ortes Rangsdorf zu.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis zu verhandeln. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit allen Investoren zu verhandeln, um eine Verkehrslösung zu erreichen und die Kosten für die Gemeinde zu minimieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den geänderten Bebauungsplanungsbereich, eine Finanzierung der Planung mit davon betroffenen Investoren auszuhandeln.

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst	X		
Hans-Joachim Fetzer	X		
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff	X		
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien	X		
Andreas Muschinsky	X		
Robert Nicolai	X		
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher	X		
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert	X		
Christina Thomas	X		
Dr. Ralf von der Bank	X		
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher	X		
Summe:	17	0	0

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

2. Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplans im geänderten Geltungsbereich zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Ortes Rangsdorf zu.

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst	X		
Hans-Joachim Fetzer	X		
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff		X	
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien	X		
Andreas Muschinsky	X		
Robert Nicolai	X		
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher	X		
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert	X		
Christina Thomas		X	
Dr. Ralf von der Bank	X		

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Name	Ja	Nein	Enthalten
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher	X		
Summe:	15	2	0

Abstimmungsergebnis:

Ja 15, Nein 2, Enthalten 0

- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis zu verhandeln. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit allen Investoren zu verhandeln, um eine Verkehrslösung zu erreichen und die Kosten für die Gemeinde zu minimieren.

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst	X		
Hans-Joachim Fetzer	X		
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff	X		
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien	X		
Andreas Muschinsky	X		
Robert Nicolai	X		
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher	X		
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert	X		
Christina Thomas	X		
Dr. Ralf von der Bank	X		
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher	X		
Summe:	17	0	0

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Der Verkehr auf der B96 Richtung Groß Machnow und Zossen nimmt weiter zu. Dies ist auch durch die verschiedenen Zuzüge und gewerblichen Ansiedlungen südlich von Groß Machnow bedingt. Das führt zu einer weiteren Belastung des Knotens B96/Kienitzer Straße. Die Eigentümer des Südring-Centers planen eine Erweiterung des Centers. Teilweise ist hier schon eine positive Bauvoranfrage beschieden worden. Die Erweiterung des Südring-Centers wird weiteren Verkehr nach sich ziehen und die Attraktivität des Wohnens in Rangsdorf erhöhen. Durch eine weitere Zunahme des Verkehrs von und zum Südring-Center wird sowohl die Kreuzung Klein Kienitzer Straße/B96 als auch die Kreuzung Birkenweg/B96 zusätzlich belastet werden. Die Qualität der Passierbarkeit der Kreuzung Birkenweg/B96 ist heute schon zeitweise schlecht. Diese wird sich nach Erweiterung des Südring-Centers weiter verschlechtern. Durch das weitere Einwohnerwachstum in Rangsdorf wird auch der Verkehr auf der Kienitzer Straße und damit an der Kreuzung zunehmen, ebenso wird durch das geplante neue Gewerbegebiet östlich Theresenhof zunehmen. Für die Gemeinde Rangsdorf bietet sich derzeit die einmalige Chance, durch die Erweiterung der Gewerbeflächen, eine weitgehende Finanzierung des Ausbaus der beiden Knoten B96/Kienitzer Straße und B96/Birkenweg durchführen zu können. Diese Chance sollte nicht vertan werden und durch zügiges Handeln der Gemeinde genutzt werden. Als erstes ist die Schaffung von Baurecht nötig. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Bebauungsplan im in der Anlage dargestellten Geltungsbereich aufzustellen. Die Hinzunahme der gewerblichen Flächen nördlich der Klein Kienitzer Straße ist nötig, um das Problem der Erschließung des derzeit in dem Bereich befindlichen Gewerbegrundstücks zu sichern und um einen effektiven Ausbau der Kreuzung B96/Klein Kienitzer Straße zu ermöglichen.

Zu dem Beschlussantrag des Bürgermeisters gab es verschiedene Änderungsanträge, über die namentlich abgestimmt wurde.

Antrag der Fraktion Die Linke:

- Das Bebauungsplangebiet wird erweitert
 - in Richtung Westen Kienitzer Straße bis mindestens Hochwaldpromenade

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst		X	
Hans-Joachim Fetzer	X		
Guido Filipov		X	
Matthias Gerloff	X		
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien		X	
Andreas Muschinsky		X	
Robert Nicolai		X	
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher		X	
Detlef Schlüpen		X	
Horst Schoenert		X	
Christina Thomas		X	
Dr. Ralf von der Bank	X		
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher	X		
Summe:	7	10	0

- in Richtung Osten Klein Kienitzer Straße bis mindestens geplante Einmündungsstraße aus GF II + III (Anm.: Höhe Spitzberg)

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst		X	
Hans-Joachim Fetzer		X	
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff		X	
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien		X	
Andreas Muschinsky		X	
Robert Nicolai		X	
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher		X	
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert		X	
Christina Thomas	X		
Dr. Ralf von der Bank	X		
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher		X	
Summe:	7	10	0

- in Richtung Süden B 96 bis maximal Meinhardtsweg

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst		X	
Hans-Joachim Fetzer		X	
Guido Filipov		X	
Matthias Gerloff		X	
Jan Hildebrandt		X	
Jan Mühlmann-Skupien		X	
Andreas Muschinsky		X	
Robert Nicolai		X	
Hartmut Rex	X		

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Name	Ja	Nein	Enthalten
Gertraud Rocher		X	
Detlef Schlüpen		X	
Horst Schoenert		X	
Christina Thomas		X	
Dr. Ralf von der Bank			X
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm		X	
Klaus Rocher		X	
Summe:	2	14	1

d. die Kreuzung B96 – Birkenweg bis mindestens Einfahrt Aldi

→ Dieser Punkt wird vom Bürgermeister als Einreicher in die Vorlage übernommen.

2. Die GF I (Anm.: neue Gewerbefläche nördlich der Klein Kienitzer Straße) ist zu streichen, sofern eine Teilfläche nicht als Straßenfläche benötigt wird.

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst		X	
Hans-Joachim Fetzer		X	
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff	X		
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien		X	
Andreas Muschinsky		X	
Robert Nicolai		X	
Hartmut Rex	X		
Gertraud Rocher		X	
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert		X	
Christina Thomas	X		
Dr. Ralf von der Bank	X		
Peter Wetzel	X		
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher		X	
Summe:	9	8	0

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit allen Investoren zu verhandeln, um eine Verkehrslösung zu erreichen und die Kosten für die Gemeinde zu minimieren.

→ Dieser Punkt wird vom Bürgermeister als Einreicher in die Vorlage übernommen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Es wird nur über die Punkte abgestimmt, die sich durch die vorherige Abstimmung noch nicht erledigt haben.

1.a: Der Bürgermeister wird beauftragt, für den in der Anlage dargestellten, jedoch mit zusätzlichen Gewerbeflächen südlich der Klein Kienitzer Straße östlich und westlich der geplanten Erschließung zum GGF 3 (die bislang als GGF 2 bezeichnete Fläche gemäß Aufstellungsbeschluss vom 25.06.2013), Bebauungspiangeltungsbereich, eine Finanzierung der Planung mit davon betroffenen Investoren auszuhandeln.

Name	Ja	Nein	Enthalten
Melanie Eichhorst		X	
Hans-Joachim Fetzer		X	
Guido Filipov	X		
Matthias Gerloff		X	

Name	Ja	Nein	Enthalten
Jan Hildebrandt	X		
Jan Mühlmann-Skupien		X	
Andreas Muschinsky		X	
Robert Nicolai		X	
Hartmut Rex		X	
Gertraud Rocher		X	
Detlef Schlüpen	X		
Horst Schoenert		X	
Christina Thomas		X	
Dr. Ralf von der Bank		X	
Peter Wetzel		X	
Stephan Wilhelm	X		
Klaus Rocher		X	
Summe:	4	13	0

Es wird festgestellt, dass die Punkte des Beschlussvorschlags hinsichtlich der beschlossenen Änderungen angepasst werden.]

Befristete Anstellung von 2 zusätzlichen Beschäftigten für die Reparatur der Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der befristeten Einstellung (6 Monate) von 2 zusätzlich Beschäftigten im Bau- und Betriebs-hof mit jeweils 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zur Durchführung von Erdarbeiten zur Kabelverlegung zu. Die Finanzierung soll über die Aufwands-stelle zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Die Einstellung erfolgt zusätzlich über den Vorgaben des Stellenplans für den Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 3, Enthalten 0

[Nach den vorliegenden Prüfergebnissen der Straßenbeleuchtung ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten mindestens 2 Beschäftigte fast durchweg bei den Erdarbeiten zur Verlegung von Kabeln benötigt werden. Hierfür wird ein Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofs bereitgestellt. Dies entspricht auch der Prioritätensetzung der Gemeindevertretung, welche bei den freiwilligen Leistungen die Straßenbeleuchtung auf Priorität 1 gesetzt hat. Durch die Beschäftigung kann hier Unterstützung und Entlastung ge-schaffen werden. Die beiden gemeindlichen Elektriker können dann vorran-gig die elektrotechnischen Arbeiten ausführen.]

Beitritt der Gemeinde Rangsdorf zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft als Träger des Dialogforums des Airport Berlin Brandenburg in Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Beitritt der Gemeinde Rangsdorf zu einer Arbeitsgemeinschaft nach §4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg als Träger des „Dialogforums Airport Berlin-Brandenburg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Das Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg (bzw. des Flughafens Schönefeld) besteht seit vielen Jahren. Das Dialogforum wird durch den Flughafen und dessen Gesellschafter finanziert. Dies soll auch in Zukunft so sein. Derzeit ist das Dialogforum beim Land Brandenburg angesiedelt. Das Dia-logforum hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Nach langen Beratungen haben sich die Vertreter der kommunalen Mitglieder, d.h. die Kommunen Großbeeren, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Schönefeld, Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen, Wildau, Königs Wusterhausen, Mitten-walde und Gosen-Neu Zittau sowie die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming darauf verständigt, das Dialogforum als kommunale Arbeits-gemeinschaft weiter zu führen und dazu eine eigene Rechtspersönlichkeit über eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen. Die Aufgabe des Dialogforums besteht darin, die Interessen der Anrainer des Flughafens zu bündeln.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Verlängerung des Mietvertrages für die Museumsexponate des Bucker-Luftfahrt- und Eissegelmuseums

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt einen Mietvertrag mit der Fa. GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH ab dem 01.01.2017 mit den nachfolgenden Maßgaben abzuschließen:

die Konditionen des bisherigen, bis zum 31.12.2016 befristeten, Mietvertrages bleiben bestehen, außer, dass der Vertrag unbefristet abgeschlossen wird und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende neu gelten soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Das Bucker-Luftfahrt- und das Eissegelmuseum wurden zum 31.12.2015 geschlossen und die Exponate im Januar 2016 in Lagerräumen der Fa. GBM in Mittenwalde eingelagert. Die bisherigen Vorschläge für eine Wiedereröffnung der beiden Museen konnten aus verschiedensten Gründen nicht realisiert werden. Bis zu einer Lösung des Themas „Standort Bucker- und Eissegelmuseum“, sollte der Mietvertrag in Mittenwalde verlängert werden.]

Veränderung der Vereinbarung zur Schul-AG und Gewährung von Zuschüssen an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf zur Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen, weil sie inhaltlich noch überarbeitet werden soll und es davor eine Beratung mit dem Vorstand des LRFV Groß Machnow e.V. geben soll.

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein Selbsthilfe- und Herzsportgruppe Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie zur Sport- und Kulturförderung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Option B: Die Sportförderung 2016 für die Selbsthilfe- und Herzsportgruppe ist ohne Zahlung zu gewähren, aber als Voraussetzung für den Erlass der Hallennutzungsentgelte in 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Es waren 3 verschiedene Zuschussvarianten im Gespräch. Eine Variante war, dem Verein keinen Zuschuss zu gewähren, weil der Antrag zu spät eingereicht wurde. Die Förderrichtlinie für Vereine sieht nämlich eine Frist für die Beantragung von Fördermitteln vor. Eine weitere Variante schloss neben dem Erlass der Nutzungsentgelte die Zahlung eines Zuschusses zur Seniorenarbeit in Höhe von 165 Euro vor, wie es bei einer fristgemäßen Beantragung möglich wäre. Letztendlich einigten sich die Gemeindevertreter darauf, dem Verein die Nutzungsentgelte zu erlassen.]

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Lokomotive Rangsdorf e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf zur Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Option B: Die Sportförderung 2016 für den SV Lok Rangsdorf e.V. ist ohne Zahlung zu gewähren, aber als Voraussetzung für den Erlass der Hallennutzungsentgelte in 2017. Die Nutzungsentgelte, für die während der Handballwoche im September 2016 genutzten Räume der Gemeinde, werden dem Verein erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Auch hier gilt, dass dem Verein letztendlich lediglich die Nutzungsentgelte erlassen wurden.]

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein TSV Rangsdorf 2004 e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Option B: Die Sportförderung 2016 für den TSV Rangsdorf 2004 e.V. ist ohne Zahlung zu gewähren, aber als Voraussetzung für den Erlass der Hallennutzungsentgelte in 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Auch hier gilt, dass dem Verein letztendlich lediglich die Nutzungsentgelte erlassen wurden.]

Gewährung von Zuschüssen/einer Förderung an den Verein SV Eintracht Groß Machnow e.V. entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf zur Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Option B: Die Sportförderung 2016 für den SV Eintracht Groß Machnow e.V. ist ohne Zahlung zu gewähren, aber als Voraussetzung für den Erlass der Hallennutzungsentgelte in 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Auch hier gilt, dass dem Verein letztendlich lediglich die Nutzungsentgelte erlassen wurden.]

Planung der Gemeinde Rangsdorf zur Betreuung von Kindern nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg (Kitaplanung) für 2016 – 2019

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen.

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf – Personelle Ausstattung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2016

Die Vorlage wird von der Fraktion die Linke zurückgezogen.

Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. §17 Abs. 1 Baugesetzbuch die Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ um ein Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthalten 1

[Mit Beschluss aus März 2015 wurde die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des B-Planes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ beschlossen. Diese Veränderungssperre soll die Planung bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes sichern. Mit der Veränderungssperre soll die beabsichtigte Überplanung des erfassten Gebietes gesichert werden und die Errichtung von baulichen Anlagen, die den Vorgaben des künftigen Bebauungsplanes entgegenstehen würden, verhindert werden. Die Veränderungssperre ist seit Inkrafttreten in diesem Sinne bereits erfolgreich angewendet worden. Im Verfahren zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Derzeit erfolgt die Abwägung der Hinweise und Bedenken und wird die geforderte Schallimmissionsprognose erarbeitet. Mit dem Abwägungsvorschlag soll der vorabgestimmte Entwurf vorgelegt werden und die formelle Bürger und Behördenbeteiligung erfolgen.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zur teilweisen Umsetzung des Bauvorhabens zur Rekonstruktion der Kegelbahn in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister, für die erforderlichen Baumaßnahmen und zur Umsetzung der brandschutztechnischen Forderungen aus der Baugenehmigung vom 27.03.2014 zur Rekonstruktion der Kegelbahn in Rangsdorf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthalten 1

[Die Räume des Dachgeschosses der Kegelbahn Rangsdorf dürfen auf Grund baurechtlicher Nutzungseinschränkungen nicht genutzt werden. Die Nutzungseinschränkungen ergeben sich aus den bisher nicht erfolgten Umsetzungen der brandschutztechnischen Maßnahmen aus der Baugenehmigung des Landkreises Teltow-Fläming. Um eine Nutzungsfreigabe für Räume des Dachgeschosses, insbesondere der Umkleide- und Aufenthaltsräume des Kegelvereins sowie der Räume für den Karnevalverein zu erlangen, ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und damit verbundene bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich.]

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB zur Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für die Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13, Nein 2, Enthalten 2

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.11.2016 und wird auch in den nächsten Sitzungen Beschlüsse zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in bestimmten Straßen beschließen. Für die in den Beschlüssen aufgeführten Straße gilt es, ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Dafür ist es nötig, da mehr als 100.000 € ausgegeben werden, einen Beschluss vorher durch die Gemeindevertretung zu fassen.

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Heinestraße in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse gemäß beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Beschluss BV/2016/469 wird insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 2, Enthalten 1

[Mit Annahme der Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung wurde die grundhafte Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse beschlossen. Die vorgesehenen Baumaßnahmen erfüllen die Tatbestandsmerkmale des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogramms, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich. Nunmehr liegt die endgültige Ausführungsplanung vor. Diese war auch Grundlage für die vorgenommene Ausschreibung der Baumaßnahmen. Der Beschluss dient dann als Grundlagen, für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Seebadallee (Dorfanger – Am Strand), Lindenallee (Seebadallee – Clara-Zetkin-Straße), Friedensallee (Seebadallee – Fischerweg) und Gartenweg in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entwurfsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee zwischen Dorfanger und Am Strand, in der Lindenallee zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße, in der Friedensallee zwischen Seebadallee und Fischerweg sowie im Gartenweg gemäß beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 2, Enthalten 1

[Hier gilt das gleich wie für den Beschluss des Bauprogramms in der Heinestraße.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hochwaldpromenade in Rangsdorf

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von standesamtlichen Aufgaben der Stadt Baruth/Mark durch das Standesamt der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Vereinbarung zur Durchführung von standesamtlichen Aufgaben der Stadt Baruth/Mark durch das Standesamt der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthalten 0

[Die Stadt Baruth und die Gemeinde Rangsdorf arbeiten an verschiedenen Stellen bereits zusammen bzw. nutzen dieselben Dienstleister. Dies betrifft unter anderem das Rechnungsprüfungsamt und die Verwaltungssoftwareprogramme. Baruth hat derzeit ein Problem mit der personellen Besetzung des Standesamtes. Hier kann die Gemeinde Rangsdorf unterstützend tätig sein. Eine Standesbeamtin aus Rangsdorf soll zeitweilig mit der wöchentlichen Arbeitszeit / Stundenanzahl erhöht werden und Standesamtsaufgaben in diesen zusätzlichen Stunden in Baruth übernehmen. Um dies möglich zu machen, ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nötig. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Rangsdorf werden durch die Stadt Baruth erstattet.]

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Meinhardtsweg 16 (Flur 19, Flurstück 107)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Meinhardtsweg 16, Flur 19, Flurstück 107, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15, Nein 1, Enthalten 1

[Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen“ zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet. Der erhöhte Bedarf an Baugrundstücken legt die Vergabe des Grundstückes nahe.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf nach § 102 Abs. 1 Nr.3 und Nr.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

[Am 19.10.2016 erfolgte durch eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes Schlieben eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Ge-

meindeverwaltung der Gemeinde Rangsdorf. Die festgestellten Hinweise und Bemerkungen werden zukünftig, wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert, berücksichtigt und umgesetzt.]

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf

Anfrage von Herrn Rex (Fraktion-Die Linke) vom 01.02.2017 zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.02.2017

Sehr geehrter Herr Rocher,
vor längerer Zeit (meines Erachtens 2012) beschloss die Gemeindevertretung Rangsdorf Gewerbesteuern aus Veräußerungsgewinnen der Firma CONERGY Mounting System GmbH zurückzustellen, um ein Sanierungskonzept der Firma zu ermöglichen; gebunden wurde dieser Beschluss an eine jährliche Berichterstattung zum Sanierungsstand durch Conergy. Da die Firma immer noch auf dem Markt ist, scheint die Sanierung geglückt zu sein.
Ich frage den Bürgermeister:

Wie wurde diese damalige Beschlussfassung durch die Verwaltung begleitet?

Welcher Sanierungsstand wurde bis zum heutigen Stand erreicht?

War unser damaliger Beschluss in der Betriebsentwicklung positiv oder müssen wir einen neuen Beschluss zur Wahrung unserer Forderung einbringen?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2011 wurde zur Beschlussvorlage BV/08/11 die Variante c) des Beschlussvorschlages 247 beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

- c) die verbindliche Auskunft zu erteilen, die auf einen Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer zu stunden und unter der Bedingung der tatsächlichen Realisierung der im Antrag der Firma genannten Maßnahmen zur Sanierung zu erlassen.

Die Variante c) beinhaltet die Stundung der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Gewerbesteuer und den Erlass der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Gewerbesteuer im Falle der tatsächlichen Durchführung der im Antrag genannten Sanierungsmaßnahmen.

Im nichtöffentlichen Teil des Berichtes des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2013 wurde mitgeteilt, dass das zuständige Finanzamt Hamburg mit Bescheid vom 03.05.2013 den Gewerbesteuermessbetrag auf 0,00 € festgesetzt hat und es keine Sanierung im ursprünglich geplanten Umfang bei der Conergy AG gegeben hat. Da kein Sanierungsgewinn angefallen ist, sind keine Gewerbesteuern fällig, zu stunden oder zu erlassen.

Am 05.07.2013 hat die Conergy AG beim Amtsgericht Hamburg einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Die Firma hat inzwischen einen neuen Eigentümer.

gez. Rocher

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 16.02.2017 von 19:00 Uhr bis 22:01 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	(Fraktion)
Herr Peter Wetzel	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion.

Gemeindebedienstete:

Frau Manuela Wilke (Leiterin Eigenbetrieb Wohnen)

Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Empfehlungen und Hinweise zu den Tagesordnungspunkten

Vorstellung des Tourismusverband Fläming e.V.

[Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e.V. nicht fortzuführen. Es gab jedoch den Wunsch der Gemeindevertretung, dass dem Tourismusverband Fläming e.V. die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Gemeinde Rangsdorf vorzustellen, um gegebenenfalls über einen Wiedereintritt zu entscheiden. Festgestellt wurde, dass die Gemeinde den Verband über die Kreisumlage finanziert. Da Rangsdorf auch zum Landkreis gehört, ist eine extra Mitgliedschaft nicht zu finanzieren.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 25.04.2016 mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungswesen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 25.04.2016 mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungswesen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Mehreinnahmen aus dieser Nutzungsvereinbarung werden für die Beschaffung von Ausstattung oder Beladung in der Ortsfeuerwehr Rangsdorf verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthalten 0

[Mit einem Beschluss in 2016 wurde eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungswesen, zur Stationierung eines RTW mit einer täglichen Dienstzeit zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr geschlossen. Ständig steigender Bedarf bei den Einsätzen durch das Rettungswesen und erhebliche Verzögerungen bei der Errichtung einer eigenen Rettungswache in Dahlewitz machte es für den Eigenbetrieb Rettungswesen des Landkreises erforderlich, nach einem geeigneten Standort in der Gemeinde Rangsdorf zu suchen. Dieser Standort wurde in der Winterfeldallee 135 gefunden. Er steht voraussichtlich Ende 2017 zur Verfügung und wird täglich 24 Stunden besetzt sein. Die dafür nötige Beschlussfassung durch den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung stehen noch aus. Als Zwischenlösung ist eine Unterbringung im neuen Feuerwehrgebäude vorgesehen. Die Freiwillige Feuerwehr in Rangsdorf ist bereit, zeitweilig die zusätzlichen Einschränkungen hinzunehmen.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rangsdorf, Frankenallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee, Flur 12, Flurstück 313.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthalten 0

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der vorgesehenen GRZ (GRZ = Grundflächenzahl; sie widerspiegelt die Bebauung bzw. Versiegelung der Fläche) für Wohngebäude nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. Unter Berücksichtigung der möglichen Überschreitung der GRZ für Nebenanlagen werden die Festsetzungen aber eingehalten. Geplant ist den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im März/April 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zum An- und Umbau eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Alemannenallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum An- und Umbau eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Alemannenallee, Flur 12, Flurstück 23.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3, Nein 6, Enthalten 1

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der vorgesehenen GRZ für Wohngebäude nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. Unter Berücksichtigung der möglichen Überschreitung der GRZ für Nebenanlagen werden die Festsetzungen auch nicht eingehalten. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Stand von September 2015 hat vom 16.11.2015 bis 16.12.2015 öffentlich ausgelegen. Aus diesem Vorentwurf geht hervor, dass das Vorhabengrundstück als Wald festgesetzt werden soll. Deshalb wurde der Beschlussvorschlag abgelehnt.]

Errichtung von 14 Wohnungen in 2 Gebäuden auf dem Grundstück Jütenweg 3

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Errichtung von 14 Wohnungen in 2 Gebäuden auf dem Grundstück Jütenweg 3 in Rangsdorf. Die Vorentwurfsplanung vom 21.01.2017, erarbeitet durch das Architekturbüro BEK Architekten BDA aus Werder (Havel), ist Grundlage für die weitere Erarbeitung der Entwurfsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 1, Enthalten 0

[Die Gemeinde Rangsdorf benötigt preisgünstigen Mietwohnraum. Die Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus des Landes Brandenburg vom Februar 2016 gibt die Möglichkeit zur Beantragung von Förderkrediten. Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- das Vorhaben liegt in der vorrangigen Wohnraumgebietskulisse
- Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten bei Neubau (auch in Sachwerten)
- Eigenleistungen in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten bei Modernisierung und Instandsetzung, hierbei werden nur Sach- und Arbeitsleistungen anerkannt

Die Maßnahme und die Inanspruchnahme der Förderkredite sind in dem vorliegenden Wirtschaftsplanentwurf des Eigenbetriebes „Wohnen“ berücksichtigt. Mit der Beantragung der Förderkredite ist die Genehmigungsplanung einzureichen.]

Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Seebadallee 39

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Seebadallee 39 in Rangsdorf mit einer baulichen Grundfläche von ca. 200 m².

Abstimmungsergebnis:

Ja 8, Nein 0 Enthalten 1

[Hier gelten dieselben Bedingungen wie in dem vorherigen Beschluss zum Jütenweg.]

Anpassung der Kaltmieten für Wohnungen des Eigenbetriebes „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2017/578

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Anpassung der in 2013 festgelegten Obergrenze für die Kaltmiete. Es wird ein Mietzins in Höhe von maximal 5,50 € Kaltmiete je qm Wohnfläche und Monat in den gemeindeeigenen Wohnungen beschlossen. Die Anpassung der bestehenden Mietverträge soll nach den gesetzlichen Erhöhungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthalten 0

[Die in 2013 letztmalig erhöhten Mieten (vorrangig in den Wohnblöcken Großmachnower Allee 2-3 und Am Stadtweg 6-12) könnten in 2017 erneut erhöht werden. Der festgelegte Höchstmietzins von 4,81 € ist in fast allen Mietwohnungen ausgeschöpft. Der Höchstmietzins von 4,81 € könnte inzwischen auf 5,50 € heraufgesetzt werden. Dies ist der derzeit festgelegte Höchstsatz für angemessene Unterkunftskosten gemäß Handlungsempfehlung des Landkreises Teltow-Fläming. Konkret heißt letzteres: Der Landkreis würde für Hilfebedürftige 5,50 € erstatten. Letzteres aber nur, wenn die Gemeinde auch diese Miete erhebt.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Sanierung der Gemeindeeigenen Wohnungen in der Straße Am Stadtweg 6 - 12

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für die Sanierung und Modernisierung des Wohnblockes Am Stadtweg 6-12 die Vorentwurfsplanung erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthalten 0

[Die Gemeinde Rangsdorf möchte den Instandhaltungsrückstau in den gemeindeeigenen Wohnungen abbauen und die generationsgerechte Anpassung des vorhandenen Wohnraums ermöglichen. Die Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus, gibt die Möglichkeit zur Beantragung von Förderkrediten. Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- das Vorhaben liegt in der vorrangigen Wohnraumgebietskulisse
- Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten bei Neubau (auch in Sachwerten)
- Eigenleistungen in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten bei Modernisierung und Instandsetzung, hierbei werden nur Sach- und Arbeitsleistungen anerkannt

Die Sanierung würde auch einen altersgerechten Umbau sowie energetische Anpassung an den aktuellen Standard ermöglichen. Vor einem Bau müssen zeitweilige Ersatzwohnungen geschaffen werden.]

Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf

[Der Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf hat der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg aufgrund

seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rangsdorf einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.]

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Zustimmung zur Veränderung der Gebietskulisse im vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzept aufgrund der Forderung der des Landesamtes für Bauen

[Die Gemeinde Rangsdorf ist bestrebt, von dem neuen Förderprogramm des sozialen Wohnungsbaus im Land Brandenburg profitieren zu können. Wie in der Beschlussvorlage in 2016 erläutert wurde, ist es notwendig, dass das Landesamt für Bauen die Zustimmung der Gebietskulisse erteilt. Nach Aufforderung des Landesamtes sollten Änderungen in die Gebietskulisse eingepflegt werden, da einige vorrangige Wohnentwicklungsgebiete aus Sicht des Landesamtes nicht alle zentrumsnah sind. Folgende Gebiete wurden aus der Gebietskulisse mehrere Wohnentwicklungsgebiete, welche vom Pramsdorfer Weg, Spechtweg, Grenzweg, Reihersteg und Bergstraße eingegrenzt werden, entfernt. Im Bereich der südlichen Walter-Rathenau-Straße wurde die Gebietskulisse ebenfalls angepasst.]

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf

Anfrage von Peter Wetzel (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03. 2017

1. Wieviel Straßenlampen wurden nach der Komplettabschaltung bis zum 01.02.2017 wieder in Betrieb genommen?
(die Beantwortung kann in Form einer Tabelle erfolgen, wobei bitte einzeln aufgelistet nach Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz und ob die Inbetriebnahme durch den/die eigenen Elektriker oder eine Fremdfirma erfolgte)

Antwort des Bürgermeisters:

Die im September letzten Jahres angefangene Statistik wurde ab der Haushaltssperre nicht mehr weiter fortgeführt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Wiederinbetriebnahme von Straßenlampen nur noch durch die gemeindlichen Elektriker. Außerdem waren teilweise von den Fremdfirmen in Betrieb genommene Teile der Straßenbeleuchtungsanlage zwischenzeitlich wieder ausgefallen. Dies betrifft zum einen den südlichen Sachsenkorso und den Teutonenring. Hier war eine sogenannte Störverbindung von dem zu prüfenden Unternehmen zwischen Großmachnow Straße und Sachsenkorso wieder in Betrieb genommen worden. Nach dem wieder Feuchtigkeit im Erdreich war (geprüft wurde während des trockenen Sommers) gab es hier eine Auslösung der Sicherung wegen eines Kabelfehler. Dementsprechend mussten alle Lampen wieder außer Betrieb genommen werden. So etwas Ähnliches passierte in der Anemonenstraße. Hier führte ebenfalls ein Kabelfehler zur Auslösung der Sicherung. Dieser Kabelfehler konnte in der Anemonenstraße Richtung Jütenweg lokalisiert werden. Die gemeindlichen Elektriker haben nach einigen notwendigen Umbauarbeiten dann die Wacholderstraße, die Anemonenstraße, die Straße Am Stadtweg und den Wildrosenweg wieder in Betrieb nehmen können. Die durchzuführenden Arbeiten betrafen unter anderem die Verteilung der einzelnen Lampen auf die verschiedenen Phasen, es wurde eine gleichmäßigere Verteilung erreicht, die weniger störanfällig

ist. Natürlich könnten alle diese Lampen nun anteilmäßig noch einmal nachgezählt werden. Für eine solche Zählung, die nicht in 5 Minuten zu machen ist, fehlt aber derzeit das Personal. Wenn die Gemeindevertretung aber auf eine solche Zählung besteht, aufgrund eines entsprechenden Beschlussantrages, würde ich die beiden gemeindlichen Elektriker aus der Reparatur der Straßenbeleuchtung für eine solche Zählung abziehen.

Allein die nochmalige Überprüfung der Beleuchtung im Akazienweg und in der Hochwaldpromenade und deren Dokumentation haben mehrere Tage Arbeit bedeutet, die dann bei der Reparatur der Straßenbeleuchtung fehlten.

2. Wieviel der insgesamt 1.910 Straßenlampen in Rangsdorf und den Ortsteilen sind nach der Prüfung nicht mehr reparabel und müssen erneuert werden und wieviel sind mit welchem voraussichtlichen finanziellen Aufwand reparabel?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Einzelaufstellung für alle Lampen ist bisher nicht erfolgt. Prinzipiell sind alle Lampen reparabel. Fraglich ist dabei der wirtschaftliche Aspekt. An verschiedenen Stellen, und das wurde schon dokumentiert, müssen in kompletten Straßenabschnitten neue Kabel verlegt werden. Fast durchweg gilt, dass in den 1990er Jahren durch die Gemeindebediensteten Teile in den Lampen verbaut wurden, die auch schon damals für eine Lampe, in der sich auch Kondenswasser bildet, nicht zulässig waren. Generell gilt, dass für eine komplette Erneuerung der Teile in einer Lampe, Kabelübergangskasten, neue Lampen (ein Auswechseln der HQL-Lampe mit Vorschaltgerät) und den Einbau der kostengünstigsten Variante, d.h. eine Natriumdampfampe alleine schon Materialkosten von ca. 100 € anfallen. Hinzu kommen dann noch ca.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

4 Stunden Arbeitsleistung. Eine komplette Erfassung aller Prüfprotokolle mit den jeweils zu erneuernden Teilen ist nicht durchgeführt worden. Teilweise sind die Mängel auch in den Prüfprotokollen gar nicht einzeln ausgewiesen. Es ist nur jeweils ein eingebauter Typ des Kabelübergangskastens angegeben, und pauschal festgestellt, dass diese Typen keine VDE-Zulassung haben.

Hinzu kommt, dass nun, nachdem wieder Feuchtigkeit in der Erde ist (die Prüfung erfolgte in einem trockenen Sommer) auch verschiedene Kabelfehler deutlich werden. Solche Fehler sind bei dem Versuch der Wiederinbetriebnahme oder einer Überprüfung u.a. in der Wolgaster Straße aufgetreten, im nördlichen Akazienweg, in der Dorfstraße (über den Schustergraben und südlich der Mittenwalder Straße) und an verschiedenen anderen Stellen. Derzeit werden die Fehler grundsätzlich immer dann ermittelt, wenn die gemeindlichen Elektriker an der Wiederinbetriebnahme einzelner Abschnitte arbeiten. In dem Fall wird dann die Wiederinbetriebnahme ab dem Kabelfehler ausgesetzt. An anderer Stelle in Rangsdorf setzen die Elektriker zwischenzeitlich dann die Arbeiten fort. Für die Fehlerstelle wird eine Schachtgenehmigung beantragt, nach Vorliegen derselben, dann durch die Mitarbeiter in der Gemeinde, d.h. auch den neu eingestellten Beschäftigten, ein Kabelgraben zum Verlegen hergestellt und dann von den Elektrikern die Beleuchtung in der betreffenden Straße weiter repariert und in Betrieb genommen.

Nur an den Stellen, wo besonders starker Verkehr ist oder eine Bitumen- oder Betonfahrbahn zu unterqueren ist, wird für die Erdarbeiten eine Firma gebunden.

Abgearbeitet wird nach dem Maßnahmenplan von Ende Dezember 2016, soweit eben nicht Fehler aufgetreten und einzelne Abschnitte zeitweilig zurückgestellt werden müssen oder andere unüberwindliche Hindernisse einer Inbetriebnahme im Wege stehen, wie z.B. ein noch nicht gesetzter Straßenbeleuchtungsschrank.

Die bisherige Herangehensweise könnte natürlich komplett geändert werden. Die beiden gemeindlichen Elektriker könnten für Prüf- und Kostenfeststellung in den nächsten 3 Monaten von der Reparatur der Beleuchtung freigestellt werden. Dies werde ich als Bürgermeister aber ohne einen Beschluss der Gemeindevertretung nicht machen. Alternativ wäre es auch möglich, von den schon knappen 50.000 € für eine Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage, Gelder für die Beauftragung eines Gutachters zu verwenden. In dem Fall bräuchten dann aber auch die beiden Elektriker nicht mehr in der Reparatur tätig sein, weil dann nicht mehr das Material zu bezahlen wäre. Auf Grund der Materialkosten für die Reparatur der Beleuchtung in Klein Kienitz wurde vom Bauamt der Gemeinde geschätzt, dass allein für Material und nötige Beauftragung von Firmen für die Straßendurchörterung ca. 100.000 € für die Reparatur der Straßenbeleuchtung 2017 nötig wären. Dieser Ansatz wurde dann zum Ausgleich des Haushaltsentwurfes für 2017 gekürzt. Hierzu gab es auch eine Anfrage von Stephan Wilhelm, wo nochmals betont wurde, dass die 50.000 € aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichen werden. Trotzdem wurden von der Gemeindevertretung für diese freiwillige Leistung nicht mehr finanzielle Mittel bereitgestellt. Das ist auch das gute Recht der Gemeindevertretung. Wenn die Mittel ausgegeben sind, werde ich in der Gemeindevertretung in der Sache eine Vorlage zum weiteren Verfahren einbringen.

3. Im Ergebnis der Prüfung kam heraus, dass durch die Kabellängen in einigen Bereichen ein sicheres Abschalten der Anlage im Störfall nicht gegeben ist. Gehe ich recht in der Annahme, dass aus diesem Grund in der Ortslage Rangsdorf mind. 3 Schaltschränke neu aufgestellt werden müssen?

Antwort des Bürgermeisters:

Nach der Überprüfung ist es nötig, sowohl im Bereich der nördlichen Berliner Chaussee und Hochwaldpromenade einen neuen Straßenbeleuchtungsschrank aufzustellen, als auch im Bereich der östlichen Großmachnower Straße (östlich des Herweghringes), wie auch an der Kreuzung Akazienweg/Machnower Seestraße. Für den letzteren Standort gibt es keine große Alternative für den Standort. Das hat damit zu tun, dass die Kabellängen mindestens bis zum Ende des nördlichen Erlenweges reichen müssen aber auch bis zum Lerchenring am Kieselsee.

Nicht ganz klar war bisher, ob im Bereich Ahlbecker Allee/Heringsdorfer Allee ein weiterer Straßenbeleuchtungsschrank aufgestellt werden muss. Hier sind die Meterzahlen zu den nächsten Straßenbeleuchtungsschränken grenzwertig. Dies wurde von den gemeindlichen Elektrikern zwischenzeitlich überprüft.

Von dem Straßenbeleuchtungsschrank in der Seebadallee vor dem Grundstück Seebadallee 20 sind die zulässigen Sicherungswerte noch bis zum Ende des Zinnowitzer Weges einschließlich der einen Lampe in der Seepromenade gerade noch gegeben. Dies bedeutet ganz konkret, dass die Ahlbecker Allee und der darüber mit angeschlossene Teil der Seepromenade nicht mehr von diesem Straßenbeleuchtungsschrank eingespeist werden können. Weiterhin bedeutet dies konkret, dass von dem Straßenbeleuchtungsschrank in der Sassnitzer Straße von der Entfernung ebenfalls nicht mehr die Heringsdorfer Allee und die angeschlossene Seepromenade mit eingespeist werden kann. Aus diesem Grund wird es nötig sein, einen 4. neuen Straßenbeleuchtungsschrank an der Heringsdorfer Allee/Birkenallee aufzustellen.

Weiterhin ist es nötig, den sehr kleinen Straßenbeleuchtungsschrank an der Georg-Hansen-Straße zu erneuern, hier mehr Abgänge zu schaffen und vor allem einen Straßenbeleuchtungsschrank hinzustellen, der auch dicht und nicht nur notdürftig auf der Rückseite geflickt ist. Dies soll in Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenbeleuchtung in der Clara-Zetkin-Straße, Tannenweg, Waldhöhe und Friedensallee in dem Bereich erfolgen. Ähnlich ist es mit dem Straßenbeleuchtungsschrank in der Ahornstraße/Frühlingsstraße. Auch dieser ist ein sehr kleiner Schrank, an dem zukünftig ein TNS- und ein TNC-Netz angeschlossen sein sollen. Auch dieser ist zu erneuern. Dies macht in der Summe insgesamt 6 Schränke.

4. Ist es richtig, dass wenn wie in Ihrer Mitteilung vom 28.12.2016 beschrieben, die neuen Straßenbeleuchtungsschränke an der Heinestraße, der Hochwaldpromenade und im Akazienweg aufgestellt sind, mind. die Straßenbeleuchtung der Großmachnower Allee (östlich ab Winterfeldallee), Berliner Chaussee (Eichendorffweg bis Kienitzer Straße) Kienitzer Straße (östlicher Teil), Nymphenseeweg, Machnower Seestraße (zwischen Akazienweg und Nibelungenallee) und die Bergstraße (Tannenforst bis Machnower Seestraße), wieder in Betrieb genommen werden kann?

Antwort des Bürgermeisters:

Nachdem derzeitigen Kenntnisstand ist die Inbetriebnahme der genannten Straßen möglich. Die Einschränkung erfolgt deshalb, weil verschiedene Kabelverbindungen durchaus noch, wie schon oben beschrieben, defekt sein können. Dies wird aber erst bei einer Inbetriebnahme nach und nach sichtbar werden. Für die Großmachnower Allee, die Berliner Chaussee und die Kienitzer Straße wird es auch nötig sein, teilweise einzelne Teile auszuwechseln, Erdungen wieder herzustellen und auch den einen oder anderen defekten Kabelübergangskasten zu wechseln. In den anderen genannten Straßen wird es nötig sein, fast alle Kabelübergangskästen auszutauschen und teilweise die Lampen auch innen neu zu verkabeln. Dies wird nachdem Aufstellen der Straßenbeleuchtungsschränke nochmals einen größeren Arbeitsumfang bedeuten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

5. Was würde die Aufstellung der 3 Straßenbeleuchtungsschränke kosten und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand wären die aufgeführten und eventuell weitere Straßen (Frage 4.) an die Straßenbeleuchtungsschränke anzuschließen?

Antwort des Bürgermeisters:

Über die Kosten zur Aufstellung der Straßenbeleuchtungsschränke haben wir schon mehrmals informiert. Zwischenzeitlich liegt uns ein nicht verbindliches Angebot vor, nachdem die Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsschranks einschließlich Mehrwertsteuer ca. 4.000 € kosten soll. Dies wären dann zusammen ca. 12.000 €. Mit welchem personellen finanziellen Aufwand die Straßen nun weiter angeschlossen werden, ist derzeit konkret nicht zu beantworten, da ich hierfür eine Ermittlung des Reparaturbedarfes, wie oben beschrieben, erfolgen müsste. Die bisherige Arbeitsweise könnte natürlich umgestellt werden, wie oben beschrieben und zunächst einmal der Bedarf ermittelt werden.

6. Sie sprechen in Ihrer Mitteilung vom 28.12.2016 weiterhin davon, das in einigen Straßen (a bis d) bis zum Sommer 2017 Einbauteile in den Lampen ausgewechselt werden müssen, da sie ansonsten verpflichtet wären, die Anlagen außer Betrieb zu nehmen. Um was für Einbauteile in den Lampen handelt es sich und warum kann die Anlage nur bis zum Sommer 2017 in der bisherigen Art betrieben werden? Welche finanziellen Mittel sind für Material und Reparatur hierfür notwendig und sind diese im Haushaltsplan 2017 auch gesichert?

Antwort des Bürgermeisters:

Die nötigen finanziellen Mittel zur Reparatur der Straßenbeleuchtung sind nach dem derzeitigen Stand nicht gesichert. Welcher konkrete Bedarf aber zusätzlich entsteht, ist noch zu ermitteln. Wie in der Mitteilung vom 28.12.2016 steht, wurde bei der Reparaturzeit damit gerechnet, dass es kaum Frost im Winter gibt. Tatsächlich waren Arbeiten an der Straßenbeleuchtung aber ca. 8 Wochen nicht möglich. Entsprechend wird der Sommer 2017 nicht mehr eingehalten werden können.

Wie mitgeteilt, ist in verschiedenen Prüfprotokollen vermerkt, dass die Anlagen zwar wieder mit in Betrieb gehen können aber in den nächsten Monaten verschiedene Reparaturen auszuführen sind. Dies betrifft den Bereich um den Sachsenkorso, den Bereich um die Ostgotenallee und den Bereich um den Zeisigweg. Hier sind nach Aussage des prüfenden Unternehmens im Wesentlichen Keramikübergangskasten verbaut worden, die so heute nach den technischen Normen nicht mehr zulässig sind. Sie waren aber für Feuchträume zulässig, so dass eine Gefahr hier nicht unbedingt besteht. Aus diesem Grund sollten die entsprechenden Teile ausgewechselt werden. Die vorläufige Inbetriebnahme betraf auch die Dorfstraße in Groß Machnow, hier wurde der Gemeinde aufgegeben, die Kabelfehler genauer zu lokalisieren und einzelne Teile auszubauen. Dies ist zum Teil zwischenzeitlich schon erfolgt und soll zur Beleuchtung der Querungshilfen an der B 96 in den nächsten Wochen nach Behebung des Kabelfehlers über den Schustergraben noch erfolgen. Die Feststellung, dass demnächst zu reparieren ist, betraf auch die Wacholderstraße und Anemonenstraße. Hier wurden für 80 Watt Lampen in den einzelnen Lampen teilweise 10er Amper-Sicherungen verwendet. Die Anlage an sich aber mit 25 Amper abgesichert ist. Diese Absicherungen waren zu groß. Aus diesem Grund gab es die Forderung, hier kleinere Absicherungen einzubauen. Dies ist auch zu Teilen schon erfolgt, als in der Wacholderstraße und der Anemonenstraße in Folge des Kabelfehlers repariert werden musste. Dennoch gilt, dass vor dem Winter möglichst VDE zugelassene Teile in den Straßenlampen, wo noch nicht vorhanden, eingebaut werden sollten.

7. In den meisten der wieder in Betrieb genommenen Straßenlampen sind Leuchtmittel des Typ HQL verbaut. Gibt es von der Verwaltung bereits jetzt Überlegungen, wie diese zukünftig ersetzt werden können? Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für die Umrüstung und wurde geprüft ob es für die Umrüstung eventuell Fördergelder gibt?

Antwort des Bürgermeisters:

Unter den Beschäftigten der Verwaltung gab es noch keine Abstimmung darüber, wie hier weiterverfahren werden soll. Von Seiten des Bauamtes und der gemeindeeigenen Elektriker wurden allerdings in den letzten Wochen Lösungsansätze unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erarbeitet. Generell gilt, dass bei dem am meisten in Rangsdorf verwendeten Lampentyp, den Kofferlampenaufsatz der Leipziger Leuchten, ein Umbau möglich ist. Die ist z.B. in der Georg-Hansen-Straße zu sehen. Hier wurden alte Lampenköpfe bei dem Winterfrostwetter durch die gemeindeeigenen Elektriker im Gebäude des Bau- und Betriebshofes auf Natriumlampen umgerüstet. Der Einbau von LED-Beleuchtung wäre ebenfalls möglich gewesen, dies hätte aber pro Lampe ca. 40 € mehr gekostet. Aus diesem Grund wurde entschieden, zunächst einmal auf Natriumleuchten umzubauen. In der Georg-Hansen-Straße waren die teilweise die HQL-Leuchten schon ausgefallen. Der bisher in der Straße verwendete Lampenkopf war nicht umrüstbar. Auf den Lampenmasten konnten die anderen Köpfe aufgesetzt werden und sind in der Zwischenzeit in Betrieb. Auch die konischen Aufsätze der Leipziger Leuchten (z.B. in der Kienitzer Straße) sind nicht auf LED oder Natrium-Leuchten umzubauen. Es ist aber möglich, die Köpfe durch die andern Köpfe vom Typ Leipziger Leuchten auszutauschen. Die Gemeinde hat keine neuen HQL-Leuchtmittel mehr zum Austauschen. Es können nur noch alte, an anderer Stelle ausgebaute HQL-Leuchtmittel als Ersatz eingebaut werden, weil die Leuchtmittel auch nicht mehr verkauft werden. Aus diesem Grund müssen in den nächsten Jahren viele Lampen umgebaut werden.

Die in Ortsteil Groß Machnow verwendeten Siemens-Leuchten sind ebenfalls umbaubar. Dies wurde schon bei einer Lampe in der Straße der Einheit praktiziert. Hier war und ist das Leuchtmittel nicht 80 Watt, sondern 50 Watt HQL gewesen, was sich auch schon stromsparend auswirkte.

Eine generelle Umrüstung mit Fördermitteln ist aus der Unterhaltung mit dem derzeitigen bereitgestellten finanziellen Mitteln als Eigenanteil nicht möglich und wurde aus dem Grund auch noch nicht geprüft. Sofern dies von der Gemeindevertretung gewollt ist, sollte der finanzielle Rahmen neu festgesetzt werden, mehr Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Für den finanziellen Rahmen ist noch anzumerken, dass die im Haushalt für die Straßenbeleuchtungsunterhaltung bereitgestellten 50.000 € durch den Bürgermeister um bis zu 25.000 € überzogen werden können, sofern dafür eine Deckung möglich ist. Dies wird im Ergebnisplan mit etwa 20.000 € möglich sein, da der Eigenbetrieb Wohnen, die Zinsen für die gemeindlichen Wohnungskredite erstatten wird, diese aber als Einnahme im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind. Die Mittel sollen der Straßenbeleuchtungsreparatur zu Gute kommen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017, schriftlich beantwortet am 07.03.2017

Zur Güte könnte man darüber nachdenken, die Verwaltung mittelfristig weitgehend auf papierloses Arbeiten zu modernisieren, insbesondere im Lichte der Digitalisierungsinitiativen in Bund und Ländern, Stichwort VERWALTUNG 4.0. Es wäre interessant zu erfahren, wie es in Rangsdorf durch solcherart Digitalisierung bzw. Modernisierung im Rahmen von VERWALTUNG 4.0 zu Aufwand- und Kostenreduzierungen bzw. Effizienzsteigerungen kommen kann oder könnte?

Darf ich mich erkundigen, ob es im Städte- und Gemeindebund Brandenburg, bei dem Rangsdorf Mitglied ist, entsprechende Initiativen gibt und wenn ja, welche Erfahrungen gemacht wurden?

Antwort des Bürgermeisters:

In einigen Bereichen der Gemeinde wird zum Teil schon in elektronischer Form gearbeitet.

Beispiele:

- elektronische Akten (Meldeamt, Wahlprogramme, Standesamt)
- EAP-Portal für elektronische Gewerbean-, -um-, und -abmeldungen)
- digitale Gesetzessammlungen
- Online-Formulare
- DMS (Dokumenten-Management-System) in Archikart
- elektronischer Einladungsversand für Gremiensitzungen
- Ratsinformationssystem
- Nutzung des verschlüsselten E-Mail-Versandes

Über den verschlüsselten E-Mail-Versand wird bereits ein erheblicher Beitrag zur Vermeidung von Papier geleistet. Um jedoch flächendeckend an der Digitalisierung zu arbeiten, müsste ein Projektteam zusammengestellt werden, welches die Planung übernimmt. Zu den ersten Aufgaben des Projektteams müsste die Prüfung von bereits bereitgestellten Möglichkeiten und deren Nutzung erfolgen sowie die schrittweise Festlegung von Arbeitsabläufen die für eine Digitalisierung in Frage kommen. Dies kann nicht von heute auf morgen möglich sein, sondern wäre nur langfristig möglich. Um einem Projektteam auch die Zeit für die Erarbeitung der nötigen Unterlagen zu geben, müsste das Personal der Gemeinde zeitweilig erhöht werden oder die wahrgenommenen Aufgaben an anderer Stelle eingeschränkt werden.

Am nachstehenden Beispiel der Stadt Werder sind die Schritte für die Einführung des digitalen Posteingangs einmal dargestellt.

Digitalisierung des Posteingangs inkl. Rechnungsworkflow in der Stadt Werder an der Havel

- Entscheidung der Verwaltung zur stufenweisen Einführung eines DMS
- Bildung einer Projektgruppe der betroffenen Fachbereiche (Klärung Ablagestruktur, Nutzerrechte, Benutzerrollen, Schnittstellen, Datenübernahme, Aufbewahrungsfristen, Workflow, Schulungen, Postverteilung, Zeitplan)
- Anschaffung erster Lizenzen von CC DMS für bestimmte Archikart-Module

- Programmerweiterung und Schnittstellen, Datenübernahme
- Office-Integration und Schulungen
- Anschaffung Modul autoInstall/autoUpdateHauslizenz
- Anschaffung CC Postbuch und Scanner für Poststelle
- Probetrieb Scannen der Eingangspost
- Schaffung der Ablagestrukturen und Schulung der Fachbereiche
- Planung Rechnungsworkflow mit IFR-Anbindung und Signatur

Von der Planung bis zur Umsetzung des digitalen Posteingangs benötigte die Stadt Werder 7 Jahre.

Die Digitalisierung bringt jedoch nicht nur Vorteile, sondern zeigt auch Grenzen auf.

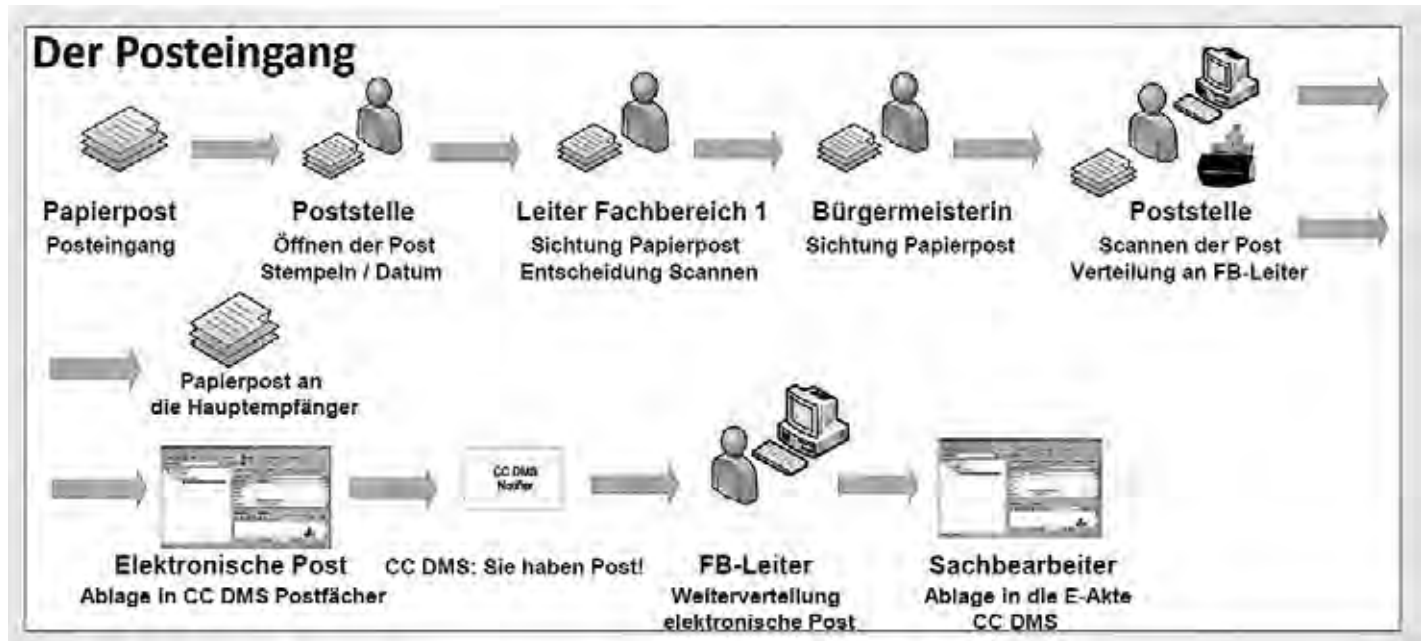
Vorteile des digitalen Posteinganges

- Einfache und effiziente Posterfassung
- Perspektivische Reduzierung des Papieraufkommens
- Direkte und standortübergreifende Verteilung der Posteingänge an die Mitarbeiter
- Entscheidende Beschleunigung der Durchlaufzeiten und Arbeitsprozesse
- Wegfall von Verteilerkopien
- Fehlgeleitete Post kann schneller weitergeleitet werden
- Komfortable Suche aller Posteingänge und Statistik
- Volltextsuche in Dokumenteninhalten durch OCR-Erkennung
- Direkte Dokumentenablage in der elektronischen Akte bzw. Fachverfahren
- Möglichkeit der Einbindung in Workflow-Systeme
- Einfachere Zugriffsregelung im Vertretungsfall
- Möglichkeit der Hinterlegung von Aufbewahrungsrichtlinien
- Papierpost kann bei Bedarf zeitweise parallel weitergeleitet werden
- Posteingang kann zentral oder dezentral digitalisiert werden
- Akten können an mehreren Stellen gleichzeitig bearbeitet werden
- Revisionsichere Dokumentation aller Prozesse

Grenzen und Nachteile des digitalen Posteinganges

- Großformatige Posteingänge
- Baupläne
- Bücher, Zeitschriften und Broschüren
- gebundene und gesiegelte Gerichtsakten
- Papier wird aus rechtlichen Gründen in absehbarer Zeit nicht vollständig ersetzt werden
- Großer Speicherplatzbedarf (bis zu mehreren hundert GB in der Woche)!
- Umstellung ist mit erheblichem Aufwand verbunden
- Arbeitsprozesse müssen angepasst werden
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der Dokumentenmanagementsoftware notwendig
- Abhängigkeit von der Technik
- Klärung zum Umgang mit E-Mails an die Sachbearbeiter (läuft bei der Stadt Werder nicht über den digitalen Posteingang)
- Hoher personeller Aufwand bei der Digitalisierung und Verteilung
- Klärung was mit der Papierpost erfolgt

– Mitteilungen des Bürgermeisters –



Quelle: Auszug aus der Präsentation der Stadt Werder an der Havel zur TUIV-Leiterkonferenz am 22.02.2017

Fazit:

In der Gemeinde Rangsdorf wird man sich langfristig mit dem Thema Digitalisierung von Arbeitsabläufen beschäftigen müssen. Hierzu müssen dann die personellen Kapazitäten und auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Unterschätzt werden darf auch nicht die Problematik des Menschen als Anwender.

gez. Rocher

Fragen von Frau Gabriele Michaelis zur Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung am 09. März 2017

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Festlegung der Standorte der nun in der Ahornstraße (zwischen der Waldhöhe und dem Weinbergweg) geplanten Straßenlaternen?

Antwort des Planungsbüros:

Die Abstände der Beleuchtungsberechnung wurden in die Örtlichkeit übernommen.

2. Welche minimalen bzw. maximalen Abstände der Straßenlaternen untereinander sind von den DIN- bzw. VDE-Vorschriften vorgesehen? (Bitte Bezeichnung und Gliederungsnummer der DIN/VDE angeben)

Antwort des Planungsbüros:

Die lichttechnische Planung erfolgt nach der geltenden Norm DIN EN 13201 Teil 1 bis 4. Nach dieser Norm werden die vorhandenen Straßen nach Beleuchtungssituationen, die im Wesentlichen die verkehrlichen Daten der Straße beschreiben, Beleuchtungsklassen zugeordnet, in denen die lichttechnischen Planungsgrößen festgelegt sind. Es gibt in der Norm keine Vorgaben für Abstände, sondern nur Vorgaben für lichttechnische Werte, die einzuhalten sind.

3. Liegen die jetzt vorhandenen Abstände innerhalb der vorgenannten Spanne?

Antwort des Planungsbüros:

Laut lichttechnischer Berechnung wurden Abstände von 37- 30 Metern für den Abstand ermittelt. Die Abstände liegen in dieser Spanne.

4. Gibt es für den Abstand der Straßenlaternen untereinander inhaltliche Vorgaben in den DIN- bzw. VDE-Vorschriften? (Bitte Bezeichnung und Gliederungsnummer angeben)

Antwort des Planungsbüros:

Dies wurde zu Frage 2 beantwortet.

5. Bleiben die alten Masten der Straßenlaternen stehen (wie dies zum Beispiel am Bahnhof vor dem Italiener der Fall ist, wo nur der Lampenkopf fehlt)?

Antwort des Planungsbüros:

Diese Masten werden noch rückgebaut und je nach technischem Zustand und Wiederverwendbarkeit an den Baubetriebshof übergeben. Auch die alten Lampen am Bahnhof bleiben nicht stehen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

6. Welches Leuchtmittel wird bei den alten Straßenlaternen eingesetzt und welche Leuchtkraft haben die alten Straßenlaternen?

Antwort des Planungsbüros:

Die Bestandsleuchten, die rückgebaut werden, sind mit HQL-Leuchtmitteln bestückt. Hochdruck-Quecksilberdampflampen müssen ab April 2015 bestimmte Energieeffizienzklassen erreichen und werden deshalb nicht mehr gehandelt.

7. Welches Leuchtmittel soll bei den neuen Straßenlaternen eingesetzt werden und welche Leuchtkraft haben die neuen Straßenlaternen?

Antwort des Planungsbüros:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung wird die Leuchte ASL 2050 des Fabrikates Leipziger Leuchten verwendet. Die LED wird nach Berechnung der Beleuchtungskategorie zugeordnet. Die Leuchten haben zwischen 12 Watt bis 44 Watt, das sind 1100 bis 4500 Lumen.

8. Warum werden die Einzelstandorte der Straßenlaternen nicht von vornherein daran orientiert, dass sie primär jeweils im Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereich aufgestellt werden, sind dies doch die größten Gefahrenstellen und kann mit einer solchen Anordnung die Leuchtkraft der Straßenlaterne für beide Straßen optimal ausgenutzt werden?

Antwort des Planungsbüros:

Dies wird bei der Standortwahl beachtet. Generell muss aber auch die gesamte Anlage betrachtet werden, die Vorgaben für die Gleichmäßigkeit sind zu beachten.

9. Ist für den Kreuzungsbereich der Ahornstraße mit dem Weinbergweg (vor dem Eckgrundstück der Familie Jentschel, Flurstück 182) die Aufstellung einer neuen Straßenlaterne geplant?

Antwort des Planungsbüros:

Ja, ist geplant.

10. Wie lang ist die Ahornstraße vom Einmündungsbereich an der Waldhöhe bis zum Kreuzungsbereich mit dem Weinbergweg?

Antwort des Planungsbüros:

Die zu betrachtende Straßenlänge beträgt 120 Meter.

11. Wäre die mittige Aufstellung nur einer Straßenlaterne im hier fraglichen Bereich an der Grenze der Flurstücke 47 und 48 der Ahornstraße ausreichend?

Antwort des Planungsbüros:

Dies ist nicht ausreichend, weil dann nur ca. 37 Meter von 120 Metern ausgeleuchtet wären.

12. Ausweislich der Beschlussvorlage BV/2016/530 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 soll es sich bei den genannten Kosten für die Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße in Höhe von 21.875 € um „eine erste Schätzung“ handeln.

- a. Ist diese Schätzung auf der Basis von § 4 HOAI i. V. m. der DIN 276 erfolgt?

Antwort des Planungsbüros:

Diese Kosten wurden anhand von vergleichbaren Bauvorhaben, anhand der HOAI, geschätzt. Sie beinhalten Baunebenkosten wie Vermessung, Planungsleistungen, ökologische Baubegleitung und Baukosten zur Umsetzung der Maßnahme.

- b. Warum wurde diese (Kosten-)Schätzung im vorgenannten Sinne noch nicht überarbeitet, zumal nunmehr die Ausführungsplanung vorliegt und somit nach der genannten DIN 276 ein sehr viel konkreterer Kostenschlag vorliegen müsste?

Antwort des Planungsbüros:

Die Kosten wurden anhand der zu bearbeitenden Leistungsphase HOAI überarbeitet und angepasst. Die Kosten verändern sich für die Teillänge von 120 Metern Ahornstraße zw. Waldhöhe und Weinbergweg auf 22.764 € Brutto Gesamtkosten.

- c. Warum werden die befürchteten Mehrkosten, die durch Forderungen der unteren Naturschutzbehörde entstehen sollen (vgl. Zeitungsartikel in der MAZ vom 16. Februar 2017), bei der jetzigen Diskussion und Beschlussfassung nicht berücksichtigt?

Antwort des Planungsbüros:

Die Kosten sind beachtet.

gez. Rocher

Anfragen von Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 14. März 2017

Fragen und Anmerkungen zu den Vorlagen im Gemeindeentwicklungsausschuss:

Petition Wiesengrund

Die eingescannten Anlagen sind teilweise nicht lesbar. Besteht die Möglichkeit, diese bis Dienstag leserlich einzustellen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die eingescannten Anlagen werden neu eingescannt und auf der Tagesordnung der Sitzung nochmals eingestellt. Sie finden diese auch in den Anlagen

zum Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 9. März 2017. Hier könnte allerdings auch die eine Seite besser lesbar sein.

Städtebaulicher Vertrag Kienitzer Straße

Der Beschlussantrag widerspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.1.2017; dieser Beschluss müsste gleichzeitig aufgehoben werden. Der Vertragsentwurf enthält 2 Anlagen, diese wurden nicht mit ausgeliefert; eine fachliche Beurteilung ist damit nicht möglich. Daher folgende Fragen: Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der Erweiterung Theresenhof mit einer erforderlichen baulichen Umgestaltung der Ausfahrt der Klein Kienitzer Straße auf die B96 rechts Richtung A10 und damit die Veränderung

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

der Zufahrt zum Eckgrundstück? Kann der B-Plan GM 20-1 unabhängig vom Verkehrs-B-Plan weitergeführt und als Satzung beschlossen werden?

Gibt es städtebauliches Konzept für die Entwicklung der GGF I durch den Eigentümer/Investor sowie für die Erweiterung der Verkaufsflächen im Bereich Südring-Center?

Zu §4 (1): Erwähnt ist hier, dass der Investor Theresenhof/GM20-1 die Kosten an den Verkehrsanlagen trägt, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben. In der bislang vorliegenden Fassung dieses B-Plans können keine konkreten Baumaßnahmen am Knoten KPI abgeleitet werden, lediglich die LSA-Steuerung wäre zu optimieren. Im städtebaulichen Vertrag ist lediglich eine Überprüfung der Verkehrsflüsse nach einem Jahr verabredet. In der Empfehlung des Bürgermeisters ist jedoch nunmehr die Verlängerung der Linksabbiegerspur auf der B96 und die bauliche Ertüchtigung der Klein Kienitzer Straße erwähnt. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse und Grundlagen?

Zu §6: Ist der Eigentümer des Eckgrundstücks B96/Klein Kienitzer Straße bereit, sein Grundstück ebenfalls einzubringen und sich an diesem Vertrag als vierte Partei zu beteiligen? Dessen Interessen sind hier durch eine mögliche neue Verkehrsführung sowie die Ausweisung von Festsetzungen im B-Plan wesentlich betroffen.

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sitzung am 26.01.2017 haben Sie einen Beschluss über einen zukünftigen Geltungsbereich für ein Bebauungsplan in der Gemeindevertretung gefasst und gleichzeitig beschlossen: „Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit allen Investoren zu verhandeln, um eine Verkehrslösung zu erreichen und die Kosten für die Gemeinde zu minimieren.“

Dieser Passus ist auf Antrag der Linken im Beschlussvorschlag mit aufgenommen worden. Genau diesen Teil des Beschlusses habe ich versucht, mit dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages umzusetzen. Mir ist bewusst, dass der Vertragsentwurf zu der Sitzung am 14.03.2017 erst nachverteilt wurde. Andererseits erwarte ich auch im Ergebnis der Beratung am 14.03.2017 eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung. Die Sache ist so komplex in den Auswirkungen und Zusammenhängen, dass hierzu sicher noch eine weitere Beratung nötig ist. Es ist aber vorgesehen, dass der Rechtsanwalt der Gemeinde in Baurechtsfragen, Dr. Michael, anwesend sein wird, um Fragen von Ihnen zum Vertrag zu beantworten.

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der Erweiterung des Gewerbegebietes östlich von Theresenhof und dem Ausbau der Kreuzung mit der vorgeschlagenen Kreuzungslösung. Dazu wollte ich im Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017 im nichtöffentlichen Teil einige Verhandlungspositionen wiedergeben. Dieser Berichtsteil des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil kam in der Sitzung nicht mehr zur Behandlung. Insgesamt wurden in der Sitzung, wie Sie wissen, nur 7 Vorlagen von 25 Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil durch die Gemeindevertretung abgearbeitet. Generell sollte versucht werden, zu vermeiden, dass ein Normenkontrollverfahren gegen den zukünftigen Bebauungsplan, wenn auch nur mit einer geringen Aussicht auf Erfolg, angestrengt werden kann. Es ist nicht nötig, dass zum Abschluss des Bebauungsplanes östlich von Theresenhof eine Satzung für den Verkehrsbebauungsplan zum Ausbau der Kreuzung der B 96/Kienitzer Straße schon beschlossen ist. Dies sollte allerdings spätestens 3 Jahre nach dem Beschluss des Bebauungsplanes für die Flächen östlich von Theresenhof erfolgt sein, weil dann wegen der verkehrlichen Auswirkungen ein Ausbau der Kreuzung begonnen werden müsste. Zu der Gewerbefläche 1 gibt es kein städtebauliches Konzept des Eigentümers. Gerade aus der SPD-Fraktion wurde im November 2016 vehement gefordert, dass die Gemeinde selbst bestimmen sollte, wen sie wo ansiedelt, selbst festlegen sollte, welche Investoren sie will, welche Bebauung sie will und nicht nur immer auf die Investoren reagieren sollte. Von daher ist mir Ihre Position jetzt als Vorsitzender der SPD-Fraktion und die Forderung nach einem Konzept, dem wir als Gemeinde hinterhereilen sollen, gänzlich unverständlich. Sofern die SPD-Fraktion will, dass die Gemeinde

selbst festlegt, welche Investoren sich baurechtlich, wo ansiedeln können, ist es doch eigentlich im Sinne der SPD-Fraktion, dass es kein Konzept gibt und die Gemeindevertretung sich in der Beratung selbst ein Urteil bilden kann, was sie will.

Wie schon einmal dargelegt, gibt es aus der geplanten Bebauung östlich von Theresenhof auf die Kreuzung Klein Kienitzer Straße/B96 natürlich Auswirkungen. Nach dem jetzigen Stand sind 3 Dinge in der Folge zu erledigen:

1. ist in einer ersten Ausbaustufe die Querung über die Klein Kienitzer Straße für Fußgänger und Radfahrer durch eine Erweiterung der Mittellinse zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen zu vergrößern.
2. zu einer weiteren Ausbaustufe des Gewerbegebietes (Auslastung) ist wegen des zunehmenden Verkehrs aus dem Gewerbegebiet, es nötig, die Linksabbiegerspur von der Autobahn kommend in Richtung Klein Kienitzer Straße zu verlängern.

Wünschenswert wäre außerdem die bessere Anbindung des bestehenden Geschäftsgrundstückes nördlich der Klein Kienitzer Straße und der Landwirtschaftszufahrt für die Flächen südlich der Autobahn.

Weiterhin ist es generell so, dass die nördliche Fahrbahn, der Klein Kienitzer Straße, also die alte Landesstraße, grundhaft zwischen der Zufahrt zum zukünftigen Gewerbegebiet östlich von Theresenhof bis zur Kreuzung zur B96 neu auszubauen ist.

Letztere 3 Punkte und der Ausbau der Fahrbahn sind der letzte Stand der Abstimmung mit dem für die Bundesstraße zuständigen Landesbetrieb für Straßenwesen des Landes Brandenburg (Stand vom 13. März 2017).

Der Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses nördlich der Klein Kienitzer Straße genießt Bestandsschutz. Von daher gibt es keine Notwendigkeit, dass er sich an den Kosten der Straßenzufahrt mit einer geänderten Verkehrsführung oder ähnlichem beteiligen muss. Nach seiner Aussage (dies wurde heute noch einmal telefonisch nachgefragt) beabsichtigt er dies auch nicht.

Bahnhofsumfeld

Es liegt aus dem Jahr 2014 eine Vorplanung/Voruntersuchung des Planungsbüros HVTS zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes vor (die Planung erfolgte auf Grundlage der beschlossenen Machbarkeitsstudie). Eine Vorplanung (mit Varianten) und ein Gestaltungskonzept für das Wäldchen sind daher schon erfolgt. Welche Planungsleistungen hat HVTS mit welchem Kostenaufwand konkret erbracht? Kann daher die jetzt zu beantragende Planung mit der Entwurfsplanung (Lph. 3) weitergeführt werden? Hat HVTS eine Kostenschätzung im Rahmen der Planungsleistung vorgelegt?

Zum konkreten Vorschlag:

Ist im Zuge der geplanten Baumaßnahmen auf der Westseite in 2018 vorgesehen, für den Asia-Imbiss einen Ersatzstandort bereitzustellen?

Bauabschnitt 1 bis 3: in der Sachverhaltsdarstellung ist erwähnt, dass für den Straßenbau (Fahrbahnen) keine Fördermittel genutzt werden können; diese sind jedoch teilweise in der Konzeptpräsentation mit kalkuliert. Die Längsparker an der Goethestraße halte ich weiterhin für nicht sinnvoll, die ausgewiesenen Baukosten (150 €/m²) dürften aufgrund der erforderlichen Böschungssicherung/Überbauung des Bunkers nicht reichen; zudem sind die Wege zum Bahnsteig nach Berlin sehr lang.

Für die Bauabschnitte 2 und 4 ist Grunderwerb von der DB erforderlich. Gibt es einen Zeitplan für den Abschluss des erforderlichen Kaufvertrages?

Ergänzend:

Wann ist beabsichtigt, den im Mai 2016 eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion zur Thematik Bahnhofsumfeld zu behandeln? Dieser wurde damals le-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

diglich zurückgestellt, bis das Thema wieder auf der Tagesordnung ist. Es sollte zumindest eine Festlegung zum weiteren Umgang mit dem Bahnhofsgelände erfolgen, bevor der Bahnhofsvorplatz weitergeplant und die die bauliche Realisierung geht.

Antwort des Bürgermeisters

Am 27.08.2013/04.09.2013 wurde mit dem Planungsbüro HTVS ein Ingenieurvertrag zu den Leistungsphasen (Lph) 1 Grundlagenermittlung bis – Lph 4 Genehmigungsplanung, Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Tragwerksplanung geschlossen. Nach HOAI war eine Gesamtvergütung an HTVS in Höhe von ca. 218.000 € vereinbart.

Auf Basis der beschlossenen Machbarkeitsstudie wurden die Grundlagen ermittelt und die Vorplanung begonnen zu erarbeitet. Die Vorplanung erfolgte damit ohne Variantenbetrachtung. Lediglich wurden Varianten untersucht, um einen behindertengerechten Zugang an nördlichen Ende des Bahnsteiges zur Goethestraße über die Straße Am Bahnhof zu schaffen.



Im Rahmen der Vorplanung erfolgten die Erarbeitung des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der konstruktiven Gestaltung und der verkehrstechnischen Bemessungen nach den Regelwerken.

Es erfolgten Vorabstimmungen mit Planungen Dritter, wie mit dem auch im Auftrag der Gemeinde tätigen Büro stationova GmbH zur Errichtung eines Empfangsgebäudes und von Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof, mit Behörden, wie der DB Netz AG und dem Landesamt für Bauen und Verkehr über die Genehmigungsfähigkeit.

Folgende Planunterlagen zur Vorplanung liegen der Gemeinde Rangsdorf mit Stand vom Januar 2015 vor: Kurzerläuterung zur Vorplanung, Regelquerschnitte, Lagepläne. Eine detaillierte Kostenschätzung wurde nicht erbracht.

Der Bereich des Wäldchens wurde im Bereich Verkehrsanlagen nicht mit betrachtet und ein grobes Gestaltungskonzept erarbeitet. Dies sollte durch einen Landschaftsarchitekt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsanlagenplaner nach Abschluss der Entwurfsplanung Lph 3 in Auftrag gegeben werden.

Aufgrund der gegebenen derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Rangsdorf, der finanziellen Größenordnungen zur Umsetzung des Konzeptes und der Unwägbarkeiten mit der Bahn zum Thema Eingriff in die Bahnanlagen, Planfeststellungsverfahren, Grunderwerb, lässt sich dies Konzept nicht so umsetzen und realisieren. Von der Gemeindevertretung wurde im Jahr 2015 und 2016 keine finanziellen Mittel für die Fortführung der begonnen Planungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen eingestellt.

Der Vertrag zum Gesamtprojekt wurde deshalb einvernehmlich mit HTVS am 05.11.2015/23.11.2015 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Je nach Haushaltslage sollten unkomplizierte, gemeindeeigene Flächen eventuell mit kleineren Teilbaumaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, siehe Stufenplan des Bürgermeisters BV/2016/444 (behandelt im Gemeindeentwicklungsausschuss am 12.07.2016).

Somit erfolgte eine Schlussrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen der Firma HTVS in Höhe von 64.959,32 €.

Im Bereich Hochbau für die überdachten Fahrradstellanlagen und dem Empfangsgebäude erfolgte die Schlussrechnung der Lph 1 und 2 in Höhe von 38.998,13 € durch die Firma Stationova, wie Sie als Geschäftsführer dieser Firma wissen. Auch hier wurde ab Ende 2014 nicht weiter geplant.

Zum konkreten Vorschlägen aus der Anfrage:

- **Bereitstellung eines Ersatzstandortes für den Asia-Imbiss**
Die Bereitstellung eines Ersatzstandortes für den Asia-Imbiss erfolgte bisher von der Gemeinde Rangsdorf nicht. Gespräche mit dem Eigentümer gab es jedoch bereits. Hier sollte ein Ersatzstandort auf dem Bahnhofsvorplatz gefunden werden. Dies setzt aber eine Entwurfsplanung mit Lösung der Entwässerungsproblematik voraus.
- **Bauabschnitte 1-3 – Förderung**
Entsprechend einem Gespräch beim Landesamt für Bauen und Verkehr als Fördermittelgeber wird voraussichtlich die Fahrbahn der Goethestraße nicht mit gefördert, anteilig jedoch die Regenentwässerung, weil dies auch die Parkplatzanlagen betrifft. Eine konkrete Aussage zur Förderfähigkeit wird derzeit geprüft. Daher sind hier nur 50% im 1. Bauabschnitt als Förderung angesetzt. Die 50 % beziehen sich auf den Eigenanteil der Gemeinde, da 50 % auf die Anlieger umgelegt werden. Der Anteil der Förderung wäre also von den Gesamtkosten 25 %.
- **Längsparker entlang der Goethestraße**
Bei den vorliegenden Kosten handelt es sich um eine Grobkostenschätzung. Nach einer konkreten Vermessung und einer technischen Beplanung durch einen Verkehrsplaner wird sich eine mögliche Böschungssicherung erst konkretisieren. In der vorliegenden Planung von HTVS beträgt die Fahrbahn 6,00 m und die beidseitig angedachten Gehwege 2,50 m. Mit einer Reduzierung der Verkehrsanlagen wie folgt: Notgehweg inkl. Bankett östlich 1,00 m – Längsparker 2,00 m – Fahrbahn 5,50 m - Gehweg inkl. Bankett westlich 2,50 m, wird eine größerer Eingriff in die Böschung nicht nötig sein. Der vorhandene Bunker wird nicht überbaut. Die jetzige Wegestrecke verändert sich mit dem Ausbau nicht. Die Verkehrssicherheit aufgrund ausgebauter Gehwegenlagen und der Bereitstellung von P&R wird jedoch erhöht.
- **Bauabschnitte 2 und 4 Grunderwerb der DB**
Für den Bereich Goethestraße Bauabschnitte 2 ist kein Grunderwerb nötig. Es handelt sich um gewidmetes gemeindliches Straßenland. Im Abschnitt 4 ist entsprechend der Vermessung die genaue Bearbeitungsgrenze für den Bahnhofsvorplatz festzulegen. Nach jetziger Darstellung kann es sich nur um eine geringfügige Fläche handeln.
- **Antrag SPD-Fraktion zur Thematik Bahnhofsumfeld**
Dieser Antrag kann jederzeit durch die SPD erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.
Die SPD-Fraktion hat ihren Beschlussvorschlag am 12.07.2016 im Gemeindeentwicklungsausschuss zurückgezogen. Der Beschlussvorschlag war dann weiter im Ausschuss der Finanzen auf der Tagesordnung, dieser hat am 19.07.2016 beschlossen, dass die Vorlage erst nach einer Behandlung im Gemeindeentwicklungsausschuss vom Finanzausschuss weiterbehandelt wird. Die parallel dazu vorgelegte Vorlage des Bürgermeisters zu dem Thema wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt. Sofern ein Beschlussantrag weiter verhandelt werden soll, bitte ich die SPD-Fraktion, dieses mitzuteilen. Dann wird dieser natürlich, nachdem er zurückgezogen wurde, auch wieder neu auf die Tagesordnung gesetzt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 14. März 2017 und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06. April 2017

Zum 1. Februar 2017 erfolgte die Ausschreibung des „Bundeswettbewerbes Klimaschutz durch Radverkehr“. Die Einreichfrist läuft vom 15.02.2017 bis zum 15.05.2017 und vom 15.02.2018 bis zum 15.05.2018.

Hier ein Auszug aus der Ausschreibung:

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ können modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren gefördert werden. Ziel ist es, neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten sowie durch Vorbildcharakter bundesweit zur Verbesserung anzuregen. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden. [REDACTED]

Unsere Frage in diesem Zusammenhang lautet:

Ist geplant, dass sich die Gemeinde Rangsdorf mit einem ihrer Radwegeprojekte, die sich möglichst auch als Kooperationsprojekte eignen (z.B. die Verbindung nach Dahlewitz, Rolls Royce, die Anbindung an den S-Bahnhof

Blankenfelde oder auch Vorhaben im Kontext der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes), an dem Wettbewerb beteiligt?

Antwort des Bürgermeisters:

Ein ähnliches Programm gab es schon 2016. Hier hatten sich die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf wegen des Baues des Radweges zwischen Am Stadtweg und dem Gewerbegebiet in Dahlewitz beteiligt. Im Rahmen des Wettbewerbes wurde der Antrag nicht zur Förderung berücksichtigt. Weitere Informationen zu dem damaligen Antrag finden Sie in der Vorlage IV/2016/107, die am 19.04.2016 im Gemeindeentwicklungsausschuss behandelt wurde. Damals waren insbesondere die geplante Ausbaubreite und der bauliche Aufbau des Radweges strittig.

Sofern beabsichtigt ist, dass die Gemeinden sich auch in diesem Jahr an dem Wettbewerb beteiligen sollen, bitte ich einen entsprechenden Antrag in der Gemeindevertretung einzureichen. In dem Antrag sollte auch mit enthalten sein, woher der zur Verfügung zu stellende Eigenanteil, der neben der Förderung durch die Gemeinden aufzubringen ist, finanziert werden soll. Zu den Kosten und weiteren Angaben zum Projekt wird auf die Darstellung in der vorgenannten Vorlage verwiesen.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Dr. von der Bank (Freie Wähler Allianz für Rangsdorf) vom 02.03.2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

könnten Sie bitte Kopien der von der Gemeinde Rangsdorf ausgefüllten Unterlage GF2 (Schulden der kommunalen Haushalte am 31.12.2016) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses ausreichen. Das Dokument war dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bis zum 15.02.2017 zurückzusenden. Bitte geben Sie den sich daraus ergebenden Schuldenstand der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2016 an.

Bitte teilen Sie außerdem den Schuldenstand der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 mit.

Antwort des Bürgermeisters:

Sehr geehrter Herr Dr. von der Bank,

in der Anlage erhalten Sie die Meldungen an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Schulden der kommunalen Haushalte) für die Jahre 2014, 2015 und 2016. Ich möchte darauf hinweisen, dass das von Ihnen übermittelte Formular GF2 nicht mehr handschriftlich ausgefüllt und an das Amt für Statistik versendet wird, sondern die Meldung der statistischen Daten gemäß § 11a Bundesstatistikgesetz seit mehreren Jahren auf elektronischem

Wege erfolgt. Für das elektronische Verfahren wird das IDEV-Verfahren genutzt. Dieses ist über die Internet-Adresse [REDACTED] zugänglich. Wie Sie den elektronisch übermittelten Formularen entnehmen können, wurden die Daten stets fristgerecht übermittelt.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Übersicht über die Verbindlichkeiten der Gemeinde Rangsdorf seit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 als Anlage 2 „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)“ den Haushaltssatzungen beigelegt ist. Hierzu erhalten Sie die entsprechende Anlage 2 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ebenfalls in der Anlage. Bei den Differenzen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zwischen der Meldung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und den Verbindlichkeiten in der Anlage 2 zur jeweiligen Haushaltssatzung ist zu berücksichtigen, dass der Stand der Verbindlichkeiten eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung ist.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Erbbaurecht – Baugrundstück meistbietend zu vergeben,
Meinhardtsweg 16, 15834 Rangsdorf**

Lage

Das baureife Grundstück befindet sich in Rangsdorf in einer ruhigen Wohngegend. Rangsdorf hat derzeit ca. 11.250 Einwohner. Das Südring-Center mit diversen Einkaufsmöglichkeiten ist ca. zwei Kilometer entfernt. Dank der kurzen Entfernung zum Bahnhof (ca. drei Kilometer) und der Bundesstraße B96 (500 Meter) ist das Grundstück verkehrlich gut angebunden. Mit den Regionalzügen können Sie in ca. 38 Minuten den Berliner Hauptbahnhof erreichen, in sieben Minuten ist der Bahnhof Blankenfelde und damit der Anschluss an die S-Bahn erreicht. Über die Bundesstraße B96 erreicht man Randgebiete Berlins innerhalb von zehn Minuten, die Landeshauptstadt Potsdam und die Kreisstadt Luckenwalde liegen ca. 40 Kilometer entfernt.



Grundstück

Gemarkung Rangsdorf: Flur 19, Flurstück 107
 Größe: 1.002,00 m²
 Erschließung: ortsübliche Erschließung, Trinkwasserversorgung, Abwasseranschluss, Elektroenergie auf dem Grundstück, Erdgasversorgung liegt straßenseitig an
 Bebauung: kleiner Holzblock-Bungalow, Abriss und Bebauung nach § 34 BauGB grundsätzlich möglich, Umgebungsbebauung überwiegend Einfamilienhäuser

Rechtsverbindliche Aussagen über die Bebaubarkeit des Grundstückes können jedoch nur im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erlangung eines Vorbescheides bzw. einer Baugenehmigung getroffen werden. Der Bauantrag ist an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: (03371) 608 43 00 zu richten.



Ansicht Grundstück



Ansicht Gebäude

Bodenwert

Der Bodenwert wird auf 130.260,00 € geschätzt.

Konditionen

Folgende Vereinbarungen werden Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages sein:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- Erbbauzins in Höhe von mindestens 4% des Bodenwertes pro Jahr,
- Dauer des Erbbaurechts wird auf 99 Jahre festgelegt,
- Wertsicherung des Erbbaurechtszinses nach Verbraucherpreisindex für Deutschland,
- Verpflichtung zum Bau/Umbau eines Wohnhauses innerhalb von 7 Jahren nach Eintragung des Erbbaurechtes,
- Heimfall bei vertragswidriger Nutzung,
- Gegenseitiges Vorkaufsrecht
- Kosten für die Begründung des Erbbaurechtes trägt der Erwerber des Erbbaurechtes (einschließlich des Erstattung der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens)
- Ein Muster des ggf. abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages kann ebenfalls zu den Sprechzeiten eingesehen werden

Wichtige Informationen zur Ausschreibung

Die Vergabe des Erbbaurechtes erfolgt im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens gem. § 79 BbgKVerf i. V. m. der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 09.03.2009 mindestens zum vollen Wert.

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte Ihr Angebot mit folgenden Unterlagen:

- Gehaltsnachweis der letzten drei Monate/bei Selbstständigen – letzte betriebswirtschaftliche Auswertung
- Aktuelle SCHUFA-Auskunft (nicht älter als ein Jahr)
- Ausgefüllte Vermögensauskunft (diese kann beim Eigenbetrieb erfragt oder im Internet heruntergeladen werden)

bis spätestens zum 26.05.2017 in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Rangsdorf
Eigenbetrieb „Wohnen“
Ausschreibung „Meinhardtsweg 16“
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilke unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: (033 708) 236 17
Fax: (033 708) 236 21

Änderungsantrag (vom 06.03.2017) von Herrn Dr. von der Bank zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2017 – Stellungnahme durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Rangsdorf beim Amt Schlieben

Mit der Einführung der doppischen Haushaltsführung haben sich seit dem Jahr 2010 Änderungen ergeben. Teilweise werden gleiche Begriffe, wie in der vorherigen kamerale Haushaltsführung, nach den Vorschriften des Landes Brandenburg, verwendet. Problematisch ist, dass diese für ganz andere Inhalte stehen. Ein Beispiel ist der Begriff „Rücklagen“. Nicht nur von einzelnen Gemeindevertretern, sondern auch von vielen Bürgern, wird mit diesem Begriff ein Geldbestand verbunden, der entweder bar oder auf dem Konto verfügbar ist. Dies war auch bis 2010, solange die kamerale Buchführung galt, entsprechend den Vorschriften des Landes Brandenburg, vom Prinzip richtig.

Nun ist entsprechend den Vorschriften der doppischen Buchführung durch das Land Brandenburg die Rücklage eine reine Rechengröße auf der Passivseite der Bilanz. Die Passivseite zeigt wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Um auch für viele Bürger die doppische Buchführung und ihre Vorschriften verständlicher zu machen, erlaube ich mir nachfolgenden Änderungsantrag zur Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017 von Herrn Dr. von der Bank und die Stellungnahme des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes zur Sache darzustellen. Beides ist auch unter www.rangsdorf.de im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung zu finden.

gez. Rocher

Änderungsantrag von Herrn Dr. von der Bank:

Sehr geehrter Herr Hildebrandt und sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

zur folgenden Darstellung auf **Seite 4 Punkt 4:**

Tatsächlich hatte ich keine schriftliche Anfrage gestellt. Tatsächlich hatte ich nur eine mündliche Frage zur Rücklage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses gestellt.

Nachdem Sie Ihre schriftliche Antwort also bereits verteilt hatten, hatte ich den Einwand geltend gemacht, dass ich die mündliche Anfrage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses gestellt hatte. Sie haben darauf hin gesagt, dass sie anbieten, die Antwort zurückziehen würden. Ich entgegenete, dass die Frage keine geheimen Bestandteile enthielte und sie daher auch meinewegen, da sie schon mal verteilt sei, beibehalten bleiben könne.

Nochmals zum Hintergrund:

Dazu hatte ich vorab die folgenden Anforderungen recherchiert, die ich nicht darstellte (§§ 25, 26 und 57 KomHKV und VV zur KomHKV – siehe ANLAGE):

Ich hatte mich in dem Zusammenhang auch gewundert, dass dem Haushaltsplan nur die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung vorgelegt wurden, aber nicht die Aktiven und Passiven Bilanzen, oder ich habe etwas übersehen, was natürlich auch einmal geschehen kann?

Dazu möchte ich den Sachverhalt, so wie ich ihn vorher ableitete, nachträglich stark verkürzt darstellen:

Laut Verwaltungsvorschrift Produkt und Kontenrahmen, Kontierungsplan 2 – Passive Bestandskonten ergibt sich die Kostenart 202 und die zwei Konten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses, 2021 und 2022.

Ich hatte mich gefragt, wie bei einem Überschuss aus einem Ergebnis in diese Konten Sachmittel d.h. gegenständliche Vermögenswerte eingestellt werden können, wie Sie, Herr Bürgermeister Rocher, in der Haushaltsberatung mehrfach vermittelten?

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Legt man bei einem Überschuss dessen Entstehen vereinfacht so zu Grunde, dass von Einnahmen in Höhe von X Euro (Geldmittel) Ausgaben in Höhe von Y Euro (wieder Geldmittel) abgezogen werden, so ergibt sich eine Differenz, d.h. Überschuss, in Höhe von X Euro - Y Euro = Z Euro. Diese Gleichung legt die Annahme nahe, dass das Ergebnis ein Geldbetrag ist. Der Überschuss (oder Fehlbetrag = negativer Überschuss) also in Euro ausgedrückt wird.

So haben Sie und die Kämmerin es beispielsweise in Zeile, 22 bis 26 des Ergebnishaushalts auch ausgewiesen.

Ergo, ein Geldbetrag in den Kontierungsplan 2 – Passive Bestandskonten in 2021/2022 übernommen wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

Sehr geehrter Herr von der Bank,

das Rechnungsprüfungsamt wurde durch die Gemeindeverwaltung Rangsdorf gebeten, Stellung zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 06.03.2017 zu nehmen.

Der Haushaltsplan enthält gemäß § 63 BbgKVerf u.a. alle im Haushaltsjahr, für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde, voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen (tatsächliche Mittelbewegung).

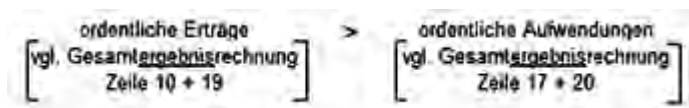
Der Ergebnishaushalt zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus. Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich in der Periode gebucht, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (vgl. Kommentar zu § 4 Abs. 1 KomHKV).

Der Finanzhaushalt ermöglicht es stattdessen, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu liefern. Er bildet Maßnahmen ab, die unmittelbar mit Finanzbewegungen verbunden sind. Die im Finanzhaushalt abgebildeten reinen Zahlungsströme weichen zwangsläufig von den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ab (z.B. Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen führen erst in den Folgejahren, über Abschreibungen, zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt).

Im § 3 Abs. 2 KomHKV sind alle Pflichtbestandteile des Haushaltsplanes der Gemeinde aufgeführt. Damit Sie Kenntnis über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung erhalten, muss der Ergebnishaushalt laut § 4 Abs. 3 KomHKV eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Rücklagen enthalten. Die Bilanz ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHKV i.V.m. § 57 KomHKV jedoch ein Teil des Jahresabschlusses.

Bezugnehmend auf Ihre Frage zu den Rücklagen aus Überschüssen, nimmt das Rechnungsprüfungsamt wie folgt Stellung:

Wenn zum Bilanzstichtag . . .



ergibt sich ein **Jahresüberschuss aus ordentlichem Ergebnis** (Zeile 22).

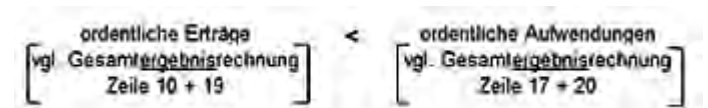
Wenn im entsprechenden Jahr Fehlbeträge aus Vorjahren (aus ordentlichem Ergebnis) bestehen, wird der Jahresüberschuss aus ordentlichem Ergebnis für den Ausgleich dieser Fehlbeträge, in entsprechender Höhe, verwendet.

Falls es jedoch kaum bzw. keine Fehlbeträge gibt, wird eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet. Diese Rücklage hat die Gemeinde gemäß § 25 KomHKV zu bilden und auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen. Laut dem Kommentar zu § 25 KomHKV zeigen die Rücklagen, ob ein sogenanntes Deckungspotential vorhanden ist. Rücklagen sind **nicht mehr** als Posten der liquiden Mittel anzusehen.

Gemäß Kommentar heißt es weiter, dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung, wie Überschüsse am Jahresende zu verwenden sind, entbehrlich ist, da auf Grund der Regelungen in der *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)* in Zusammenhang mit den in der *Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)* getroffenen Regelungen nur die Zuführung zur entsprechenden Überschussrücklage in Betracht kommt. D.h. es wird kein Beschluss der Gemeindevertretung benötigt, wie entstandene Überschüsse im Jahresabschluss zu verwenden sind.

Kann in einem späteren Haushaltsjahr der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden, stehen die hier angesammelten Beträge zum Ausgleich zur Verfügung. So können gewisse Schwankungen besser ausgeglichen werden, ohne dass sofort die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht.

Wenn zum Bilanzstichtag . . .

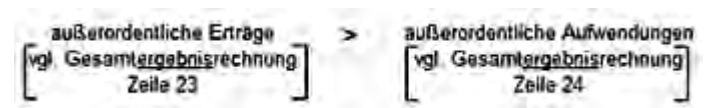


ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis** (Zeile 22).

Als erstes sind ggf. vorhandene Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) heranzuziehen, um den entstandenen Fehlbetrag auszugleichen. Sind diese Rücklagen nicht vorhanden, können, unter bestimmten Voraussetzungen, sowohl außerordentliche Erträge desselben Haushaltsjahres als auch Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) als Ausgleich des Fehlbetrages verwendet werden.

Kann ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch nach Heranziehung aller Deckungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist im Jahresabschluss ein Fehlbetrag vorzutragen und gemäß § 82 Abs. 7 BbgKVerf der Kommunalaussicht unverzüglich anzuzeigen (Kommentar zu § 26 Abs. 4 KomHKV).

Wenn zum Bilanzstichtag . . .



ergibt sich ein **Jahresüberschuss aus außerordentlichem Ergebnis** (Zeile 25).

Wenn im entsprechenden Jahr Fehlbeträge aus Vorjahren (aus außerordentlichem Ergebnis) bestehen, wird der Jahresüberschuss aus außerordentlichem Ergebnis für den Ausgleich dieser Fehlbeträge, in entsprechender Höhe, verwendet. Auch muss geprüft werden, ob ggf. Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis zu berücksichtigen sind.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Falls es jedoch kaum bzw. keine Fehlbeträge gibt, wird eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Diese Rücklage hat die Gemeinde gemäß § 25 KomHKV zu bilden und auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen.

Laut Kommentar zu § 26 Abs. 6 KomHKV besteht **kein Ermessensspielraum** der Gemeindevertretung, wie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis verfahren werden soll.

Wenn zum Bilanzstichtag . . .

außerordentliche Erträge [vgl. Gesamtergebnisrechnung] Zeile 23	<	außerordentliche Aufwendungen [vgl. Gesamtergebnisrechnung] Zeile 24
---	---	--

ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis** (Zeile 25).

Als erstes sind ggf. vorhandene Rücklagemittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) heranzuziehen, um den entstandenen Fehlbetrag auszugleichen.

Ein verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorzutragen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 14.02.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	(Fraktion)
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten 1 Vertreter der CDU-Fraktion. Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
 Herr Klaus-Peter Allenhof
 Herr Reinhard Baier
 Frau Dr. Evgeniya Gärtner
 Herr Ralf Hennig
 Herr Klaus Hummel
 Herr Holger Lademann
 Herr Matthias Linke
 Herr Clemens Wudel
 Herr Mirko Zander

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Manuela Wilke	Leiterin „Eigenbetrieb Wohnen“
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Einwohnerfragestunde

Normalerweise ist die Einwohnerfragestunde am Ende der jeweiligen Ausschusssitzung. Dies ist so durch die Gemeindevertretung eingeführt worden,

weil der Ausschuss nur empfehlende Funktionen hat und die Beschlussfassungen im Hauptausschuss bzw. in der Gemeindevertretung erfolgen. Von daher können die Einwohner nach Behandlung der Tagesordnungspunkte noch Hinweise geben, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Auf Wunsch der anwesenden Einwohner wurde die Einwohnerfragestunde in dem Fall mit Beschluss des Ausschusses vorgezogen. Es gab viele Bürgeranfragen und Meinungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade (zwischen Eichendorffweg und Kienitzer Straße) Tagesordnungspunkt 8.6. und im Akazienweg, der nicht auf der Tagesordnung stand. Die Einwohnerfragestunde war sehr umfangreich und wird deshalb hier erwähnt.

Beantwortung einer Petition zur Wildschweinproblematik in der Machnower Seestraße

BV/2017/561

Ein Petent hat sich an die Gemeindevertretung wegen der Wildschweine in der Machnower Seestraße gewandt. Die Gemeindevertretung kann hierzu nur mit einem Beschluss eine Antwort geben. Der Antwortentwurf wurde durch die Gemeindebedienstete vorbereitet. Hierzu gab es noch Änderungsempfehlungen zur Präzisierung durch Herrn Brockhaus. Diese wurden vom Bürgermeister übernommen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem geänderten Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung im Clematisring

BV/2016/534

Auch hier gab es eine Petition zur Reparatur der Straßenbeleuchtung im Clematisring, die auch nur die Gemeindevertretung per Beschluss beantworten kann. Von Gemeindebediensteten wurde ein Entwurf zur Beantwortung vorgelegt. Hierzu gibt es von Herrn Brockhaus, im Auftrag der SPD-Fraktion, einen umfangreichen Änderungsantrag, der im Laufe der Diskussion noch etwas präzisiert wurde. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem ergänzten Antwortentwurf (um die Punkte der SPD-Fraktion) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung in der Georg-Hansen-Straße

BV/2016/536

Auch zu dieser Petition gab es einen erstellten Antwortentwurf. Hierzu wurde, wie zur vorherigen Vorlage, der Änderungsantrag durch die SPD-Fraktion

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

eingereicht. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Ergänzung durch die SPD-Fraktion im Antwortentwurf vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem ergänzten Petitionsantwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
3 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition u.a. zur Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade
BV/2016/537

Hierzu wurde ebenfalls durch eine Gemeindebedienstete ein Antwortentwurf erstellt. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Antwortentwurf um den Text, wie in der vorherigen Vorlage, zu erweitern. Diesem Ansinnen wird mehrheitlich gefolgt.

Abstimmungsergebnis:
3 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem erweiterten Petitionsantwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
3 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg), Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg – Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße – Fichtestraße) in Rangsdorf
BV/2017/555

Frau Zickler vom Planungsbüro Brechtefeld & Nafe stellte das Bauprogramm vor. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung dem Bauprogramm zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hochwaldpromenade in Rangsdorf
BV/2017/557

Herr Kramer vom Planungsbüro P 15 stellt das Bauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hochwaldpromenade vor. Die Vorlage wird ohne weitere ausführliche Diskussion zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Clara-Zetkin-Straße (Friedensallee – Tannenweg), Tannenweg (Waldhöhe – Fontaneweg), Friedensallee (Fischerweg – Waldhöhe), Alte Jühnsdorfer Straße, Waldhöhe (Friedensallee – Spessartweg) und Ahornstraße (Waldhöhe – Weinbergweg) in Rangsdorf
BV/2017/562

Frau Zickler vom Planungsbüro Brechtefeld & Nafe stellt das Bauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Von Herrn Rocher wird ergänzt, dass entsprechende der Einwohnerversammlung der nicht ausgebaute Teil des Fontanewegs östlich des Tannenwegs mit aufgenommen werden soll. Dies wird vom Bürgermeister als Einreicher mit eingebracht. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Bauprogramm zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Friedensallee (Waldhöhe – Goethestraße), Goethestraße (Spessartweg – Friedensallee), Frühlingsstraße (Goethestraße – Unter den Eichen) und Weinbergweg (Friedensallee – Goethestraße) in Rangsdorf
BV/2017/563

Frau Zickler vom Planungsbüro Brechtefeld & Nafe stellte das Bauprogramm vor. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Bauprogramm zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Variantevorstellung zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee
BV/2017/564

Herr Kramer vom Planungsbüro P 15 stellt die Variantenuntersuchung vor. Hier war auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Gemeindevertretung eine Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung zum Aufstellen von Solarleuchten erarbeitet worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass derzeit in der Summe von Unterhaltung und Bau die Solarleuchten nicht die wirtschaftlichste Variante für diese beiden Straßen sind. Grund ist insbesondere, dass die Akkus nach ca. 4 Jahren ausgetauscht werden müssen, was einen relativ großen Unterhaltungsaufwand nach sich zieht. Man verständigt sich in der Diskussion, dass man für andere Stellen in Rangsdorf, z.B. in Pramsdorf oder im Dabendorfer Weg, wo nur 1-2 Leuchten aufgestellt werden müssten und ein Straßenbeleuchtungsschrank auch neu errichtet werden müsste, Solarleuchten nutzen will. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Variante 1 herkömmliche Bauweise der Straßenbeleuchtung mit Erdverkabelung zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

B-Plan RA 13-3 „Stadtweg West“ – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
BV/2017/566

Frau Bley, vom gleichnamigen Stadtplanungsbüro, stellt den Entwurf zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vor. Geplant ist teilweise, ein Geschosswohnungsbauer aber auch ein Bau von Einfamilienhäusern. Das Bebauungsgebiet befindet sich an der Straße Am Stadtweg gegenüber dem Wildrosenweg. Von Herrn Krückeberg wird der Antrag gestellt, wie auch auf der gegenüberliegenden Seite, in textlichen Festsetzungen mit zu übernehmen, dass pro angefangene 200 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen ist und das frei wachsende Hecken und Sträucher anzupflanzen sind. Diesem Änderungsantrag stimmt der Ausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem geänderten Vorentwurf des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rangsdorf, Frankenallee
BV/2017/565

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Vorentwurfes des Bebauungsplans. Von daher empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zum An- und Umbau eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Alemannenallee BV/2017/575

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Vorentwurfes des Bebauungsplans. Insbesondere was die Größe der zu bebauenden Grundfläche betrifft. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung

Ankauf künftiger Verkehrs- und Grünflächen im Geltungsbereich des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung BV/2017/567

In der Vorlage geht es darum, die Flächen für den späteren „Nord-Süd-Verbinder“ zur Anbindung der westlich der Bahn gelegenen Teils von Rangsdorf an den Bahnübergang Pramsdorf unmittelbar im Bereich des Bahnübergangs Pramsdorf anzukaufen. Der Ausschuss beschließt die Nichtöffentlichkeit herzustellen, um die Verhandlungsposition der Gemeinde in der Sache sich erläutern zu lassen. Um 21:56 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt fortgesetzt. Die Ausschusssitzung wird ohne Beschlussfassung, weil die Mehrheit der Öffentlichkeit nach 22:00 Uhr nicht mehr hergestellt wurde, beendet.

Nicht behandelt werden konnten in Folge des Zeitfortschritts folgende Beschlussvorlagen:

- Bewilligung einer Überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 34.000 € für die Erarbeitung von Projekten zum Ausbau der Kienitzer Straße (Winterfeldallee – Westgotenallee) und der Großmachnower Allee (Grenzweg - Am Stadtweg)
BV/2017/582
- Errichtung von 14 Wohnungen in 2 Gebäuden auf dem Grundstück Jütenweg 3
BV/2017/576
- Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Seebadallee 39
BV/2017/577
- Sanierung der Gemeindeeigenen Wohnungen in der Straße Am Stadtweg 6 – 12
BV/2017/579
- Zustimmung zur Veränderung der Gebietskulisse im vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzept aufgrund der Forderung des Landesamtes für Bauen
BV/2017/581
- Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung der Zwischenergebnisse der VBB-Untersuchung zum „S-Bahn-Korridor“ von Blankenfelde nach Rangsdorf
IV/2017/130

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.03.2017

Übernahme der Straßenflächen in der Wacholderstraße, Anemonenstraße und dem Clematisring

Am 15. März 2017 wurde die notarielle Urkunde zur Eigentumsübertragung der öffentlichen Straßenflächen und Grünflächen im Bereich Wacholderstraße, Anemonenstraße und dem Clematisring von der Gemeinde genehmigt. Damit ist die Übertragung rechtswirksam.

Gebaut wurden diese Straßen zusammen mit dem Wohngebiet durch die Firma Interhomes vor mehr als 10 Jahren. Aufgrund von fehlenden Unterlagen und Mängeln konnte die Übernahme bisher nicht erfolgen. Grundlage der Übernahme war ein Beschluss der Gemeindevertretung, der schon vor der letzten Kommunalwahl im Jahre 2014, am 10.12.2013, gefasst wurde und eine Übernahme der Anlagen im derzeitigen Zustand bei Zahlung eines Ersatzbetrages vorsah. Zuletzt waren noch Ausgleichzahlungen für nicht erfolgte Ersatzpflanzungen auszuhandeln. Der letzte Teilbetrag ging der Gemeinde Rangsdorf im Februar 2017 von der Firma Interhomes zu.

Erst nachdem die Firma Interhomes damit ihre Verpflichtung aus dem Erschließungsvertrag erfüllt hat, konnte der Vertrag beurkundet werden.

Mit dem Besitzübergang aus dem notariellen Vertrag zur Übertragung der Grundstücke wird die Gemeinde Rangsdorf ab 01.04.2017 Straßenbaulastträger und damit für die Unterhaltung der Straßen einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung zuständig.

Die Pflege der öffentlichen Grünflächen wird nun im Rahmen der durch die Gemeindevertretung bereitgestellten Kapazität und Prioritätensetzung durch die Gemeinde Rangsdorf erfolgen. Zu den Prioritäten gilt der Beschluss der Gemeindevertretung vom März 2015. Danach steht die Pflege der Grünflächen an 8. Stelle bei den Leistungen, zu denen die Gemeinde nicht durch Gesetz verpflichtet ist.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 22.03.2017

Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

Am 15. März 2017 ging in der Gemeinde Rangsdorf die Mitteilung ein, dass mit Schreiben vom 08. März 2017 das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Bau der Eisenbahnüberführung in der Fassung des ersten Nachtrages genehmigt hat. Die Vereinbarung regelt insbesondere die Finanzierung des Baues der schon am 31. Mai 2015 eröffneten Straßenunterführung der Kienitzer Straße in Rangsdorf. Geregelt wird in der Vereinbarung, wer von den drei Vertragspartnern, wieviel der Kosten zu tragen hat. Beitragspartner sind die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Bahn und die Gemeinde Rangsdorf. Die Genehmigung der ersten Fassung der Kreuzungsvereinbarung erfolgte am 04.03.2014 mit Maßgaben und Auflagen, die nun mit dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung erfüllt wurden.

Eine konkrete Kostenabrechnung des Baues ist noch nicht erfolgt durch die Deutsche Bahn, auch weil noch verschiedene Positionen und Nachtragsleistungen teilweise strittig sind zwischen der Bahn als Bauherr und den ausführenden Firmen. Nach der Kreuzungsvereinbarung wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten wie folgt verteilen werden:

Zunächst einmal werden die Kosten verteilt nach der wirtschaftlichsten Bauvariante, die fiktiv für eine Straßenbrücke über der Bahn ermittelt wurde. Hier sind Kosten von 10.486.500 € angesetzt, die sich die drei Vertragspartner in gleicher Höhe teilen, d.h. auf jeden der drei Vertragspartner entfällt eine Summe von 3.495.500 €. Die Gemeinde Rangsdorf erhält auf diese Summe eine Förderung durch das Land Brandenburg aus von der Bundesrepublik bereitgestellten Mitteln für den Ausbau von Gemeindestraßen. Dieser Förderzuschuss macht wahrscheinlich 2.064.000 € aus.

Da die politisch gewollte Variante der Straßenunterführung unter der Bahn teurer ist und ca. 13,5 Millionen € kosten wird, hat die Gemeinde weiterhin 3.063.200 € zusätzlich zu tragen. In der Summe ergibt sich eine finanzielle Belastung der Gemeinde Rangsdorf aus den eigenen Haushaltsmitteln von ca. 4,5 Millionen €. Hinzu kommen noch Kosten für von der Gemeinde begleitend beauftragte Leistungen, wie z.B. ein Ingenieurbüro zur Baubegleitung oder das Anlegen eines Regenwassersickerbeckens auf dem Bahnhofsvorplatz zur Entwässerung der Goethestraße und anderes.

Die genaue Höhe der durch die Gemeinde zu tragenden Kosten, steht noch nicht fest, da bisher noch nicht alle Leistungen abgerechnet wurden. Nach dem derzeitigen Stand ist eine Summe unter 10 Millionen € gegenüber den 3 Vertragspartnern abgerechnet worden. Es ist aber davon auszugehen, dass insgesamt die Baukosten ca. 13,5 Millionen € betragen werden. Deshalb wird die Gemeinde noch Zahlungen von ca. 3,8 Millionen € für den Bau in den nächsten Jahren leisten müssen. Hiervon sind bis auf einen Betrag von ca. 900.000 € in den Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 entsprechende Rückstellungen zu bilden. Durch die Genehmigung der allgemeinen Kreuzungsvereinbarung werden auch für die Gemeinde Rangsdorf die zu erwartenden Kosten für die nächsten Jahre wesentlich kalkulierbarer.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 22.03.2017

Der Gemeindehaushalt 2017

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 15.12.2016

1. Einführung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt seit dem Jahr 2010 ihren Haushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als sogenannten doppischen Haushalt (doppelte Buchführung) auf.

Die Leistungen des Bau- und Betriebshofs, die für andere Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf erfolgen, sind im Haushaltsplan als interne Leistungsverrechnung dargestellt.

Ergebnishaushalt:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen. 2017 übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2017 ist aus dem Jahr selbst nicht möglich, die Aufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres können nicht aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den Vorjahren ausreichende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet, sodass der Haushaltsausgleich in einer zweiten Stufe durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen

des ordentlichen Ergebnisses der abgeschlossenen Vorjahre möglich ist. Insgesamt ist zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2017 eine Inanspruchnahme der Rücklage in Höhe von 182.650,00 € erforderlich.

Finanzhaushalt:

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt die Beträge des Gesamtergebnishaushaltes mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Beträge wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wider. Außerdem sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan ausgewiesen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 82.976,00 € ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung des Finanzbestandes sind die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.610.700,00 € insbesondere für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (1.100.000,00 €). Eine teilweise Finanzierung (550.000,00 €) erfolgt durch die Ausbaubeiträge der Anlieger. Der Neubau der südlichen Puschkinstraße in Höhe von 300.000,00 € soll durch Zuschüsse Dritter und Erschließungsbeiträge der Anlieger refinanziert werden.

Die Steuersätze wurden bei der Grundsteuer B von 365% auf 400% erhöht.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf wurde überarbeitet und die Hundesteuersätze ebenfalls erhöht.

2. Woher kommen die Erträge der Gemeinde?

Die Städte und Gemeinden sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die überwiegend keine Kostendeckung bringen, gesetzlich verpflichtet, neben den Zuweisungen durch den Kreis und das Land eigene Erträge zu erheben.

Zu diesen eigenen Erträgen gehören unter anderem:

- **vorrangig öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** – dazu zählen Gebühren und Beiträge z.B. für die Erschließung von Grundstücken, den Straßenausbau, die Straßenreinigung, verschiedenes Verwaltungshandeln, die Kindertagesbetreuung usw.,
- **nachrangig privatrechtliche Leistungsentgelte** – hierzu gehören u.a. Zinslöse, Verkaufserlöse, Essengelder, Pachten, Mieten etc. und
- **ansonsten Steuern** – hierzu gehören die Gewerbesteuer, die Zweitwohnungsteuer, die Hundesteuer und die Grundsteuer A und B. Den Steuern stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Weiterhin erhält die Gemeinde Rangsdorf vom Land Brandenburg Schlüsselzuweisungen, Schullastenausgleiche, Anteile aus der Umsatz- und Einkommensteuer und sonstige Zuweisungen u.a. für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Erträge betragen im Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis insgesamt

18.762.750,00 €.

Diese Erträge der Gemeinde Rangsdorf gliedern sich wie folgt:



3. Wie setzen sich die Aufwendungen der Gemeinde zusammen?

Zu den Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für die laufende Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Abschreibungen. In den Aufwendungen sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten, der Schulen, der Sportstätten, der Bibliotheken, der öffentlichen Spielplätze, der Straßen, der

Freiwilligen Feuerwehren, der gemeindlichen Friedhöfe und der Erledigung von weiteren Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang stehen.

Den Erträgen in Höhe von 18.762.750,00 € stehen im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 insgesamt Aufwendungen in Höhe von

18.945.400,00 €

gegenüber.

Die Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf setzen sich wie folgt zusammen:



In den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreisumlage als Pflichtabgabe an den Landkreis Teltow-Fläming enthalten. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2017 (bei einem unveränderten Hebesatz von 47 %) **5.615.800,00 €**. (2016: 5.250.000,00 €). Der Kreistag hat für das Jahr 2017 den Hebesatz im Februar auf 46 % gesenkt. Dies war im Dezember 2016 noch nicht bekannt.

4. Wie hoch sind die Ausgaben für geplante Investitionen im Haushaltsjahr 2017?

Die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2017 beträgt 1.610.700,00 €. Diese Gesamtsumme gliedert sich in folgende Investitionen:



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

5. Wie setzen sich die Aufwendungen für laufende Aufgaben zusammen?

Die laufenden Aufgaben für z. B. Kitas, Schulen, Sportstätten etc. werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

Kindertagesstätten

Zurzeit betreibt die Gemeinde Rangsdorf 4 Kindertagesstätten selbst, die Kita Purzelbaum, Kita Gartenhäuschen, Kita Spatzennest und den Hort Räuberhöhle. Für die Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf befinden, entstehen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen (für z. B. Personal- und Versorgungsaufwendungen, für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 3.846.950,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 78.800,00 €. Dem stehen Erträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Elternbeiträge und Kostenerstattungen in Höhe von 3.009.300,00 € gegenüber. Die Differenz von 916.450,00 € muss die Gemeinde Rangsdorf aus anderen Mitteln aufbringen, um den Erhalt und den weiteren Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.

Neben den kommunalen Kindertagesstätten befinden sich in der Gemeinde Rangsdorf 5 weitere Einrichtungen, die durch verschiedene freie Träger betrieben werden.

Dazu zählen die Kita L.i.n.O (Kita L.i.n.O. e.V.), Kita Knirpsenland, Hort Lummerland (Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz), Kita Waldhaus (DRK), Kita Schwalbennest (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) und seit dem Haushaltsjahr 2017 die Kita Seeschule. Für die Kitas in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 868.900,00 €. Durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Gemeinde 28.000,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 840.900,00 €.

Schulen

Für den Betrieb der Oberschule Rangsdorf, der Grundschule Rangsdorf und der Grundschule Groß Machnow entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 1.303.500,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 32.000,00 €. Die Erträge durch Kostenerstattungen und Kostenumlagen, durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 115.850,00 €. Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 1.219.650,00 € durch andere Erträge ausgleichen.

Bibliothek

In der Gemeinde Rangsdorf befindet sich eine Bibliothek mit 2 Standorten. Zum einen die Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow und zum zweiten im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf. Für den Betrieb der Bibliothek entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von

188.500,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 5.100,00 €. Die Erträge beider Bibliotheken betragen 11.500,00 €. Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 182.100,00 € durch andere Erträge ausgleichen.

Sportstätten

In der Gemeinde Rangsdorf befinden sich mehrere Sportstätten und Sportplätze. Diese verteilen sich auf Rangsdorf selbst sowie die Ortsteile Klein Kienitz und Groß Machnow. Die Aufwendungen für die Sportstätten und Sportplätze betragen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 251.650,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 20.550,00 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 93.500,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 178.700,00 €, das die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss um den laufenden Betrieb der Sportstätten zu gewährleisten.

Vereinsförderung

Die zahlreichen Vereine in der Gemeinde Rangsdorf werden mit Transferaufwendungen aus der Förderrichtlinie bezuschusst. Dafür werden im Haushaltsjahr 2017 109.900,00 € aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen lediglich Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1.600,00 € gegenüber. Den Differenzbetrag von 108.300,00 € muss die Gemeinde mit anderen Erträgen ausgleichen.

Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Groß Machnow und Rangsdorf nehmen alle Aufgaben des Brandschutzes wahr. Dafür entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 357.900,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 2.700,00 €. Durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuwendungen werden voraussichtlich Erträge von 77.500,00 € erzielt. Auch hier entsteht ein Fehlbetrag von 283.100,00 €, den die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss.

Straßen

Für die Unterhaltung, Reparaturen und Abschreibungen der Gemeinestraßen und Wege müssen im Haushaltsjahr 2017 1.316.800,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 25.950,00 € aufgewendet werden. Aus Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen Erträgen wird die Gemeinde voraussichtlich Erträge in Höhe von 492.650,00 € erzielen. Der Differenzbetrag von 850.100,00 € muss ebenfalls aus anderen Bereichen ausgeglichen werden.

gez. *Rocher*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

24.03.2017

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Dienstag**, den **25.04.2017**, um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

TagesordnungÖffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
I - Birkenallee (zw. Brücke Höhe Stralsunder Allee und Brücke Höhe Bansiner Allee)
II - Frühlingsstraße (zw. Goethestraße und Bahn)
und anschließende Diskussion

gez. *Rocher*
Versammlungsleiter

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.03.2017**Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme
der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf**

In den letzten 4 Wochen konnten die beiden gemeindlichen Elektriker nicht vollständig für die Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen eingesetzt werden. Grund war, dass es zur Beschlussentscheidung in der Gemeindevertretung für eventuelle Neubauten der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hochwaldpromenade und im Akazienweg nötig war, nochmals die bestehende Anlage zu überprüfen. Insbesondere an Stellen, wo Muffen in der Erde gesetzt werden, werden nun, nachdem wieder Feuchtigkeit in der Erde ist, Kabelfehler erst erkennbar. Diese waren zu den Überprüfungen im Juli, August und Anfang September 2016 wegen des trockenen Wetters damals nicht zu ermitteln. Da die im Haushalt für 2017 bereitgestellten 50.000 € für all diese Aufgaben, einschließlich der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, es nicht zulassen, Firmen damit zu beauftragen, blieb hier nur der Einsatz der gemeindlichen Elektriker. Dafür bitte ich alle Bürger in den Straßen, wo noch keine Reparatur durchgeführt werden konnte, um Verständnis.

Trotzdem konnten wieder in mehreren Straßen bzw. Straßenabschnitten die Straßenbeleuchtungsanlagen in Betrieb genommen werden. Dies betraf unter anderem die Straße der Einheit, die Jühnsdorfer Straße, den Fischerweg und den Zinnowitzer Weg. Die neu errichtete Beleuchtung im Bereich Bahnhof bis zur Grundschule konnte ebenfalls in Betrieb genommen werden. Wo die Straßenbeleuchtungsanlagen in Betrieb sind, entnehmen Sie der Karte in der Anlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in der Sitzung am 09.03.2017 mit dem Beschluss des Bauprogramms mehrheitlich beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade (Kienitzer Straße – Eichendorffweg) erneuert und verbessert wird. Da die Ausschreibung für diese Baumaßnahmen schon erfolgt war, konnte der Auftrag unmittelbar danach ausgelöst werden. Die Bauarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Ebenso hat die Gemeindevertretung am 09.03.2017 das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg), dem Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg – Clara-Zetkin-Straße) und in der Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße – Fichtestraße) beschlossen. Auch hier wurde schon vorher eine Ausschreibung durchgeführt, sodass der Auftrag inzwischen ausgelöst werden konnte. Der Baubeginn soll Anfang April sein.

Schon am 26.01.2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung wurde das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee (Dorfanger – Am Strand), Lindenallee (Seebadallee – Clara-Zetkin-Straße), Friedensallee (Seebadallee – Fischerweg) und im Gartenweg beschlossen. Hier erfolgte ebenfalls eine Ausschreibung. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung musste über die Zuschlagserteilung entscheiden, da die Bausumme über 100.000 € liegt. Dies ist am 16. März erfolgt. Danach ist der Auftrag ausgelöst worden. Baubeginn soll Anfang April sein.

Noch im März sollen die neu gebauten Straßenbeleuchtungsanlagen in der Heinestraße in Betrieb genommen werden. Hier ist noch der Anschluss von der E.DIS AG freizugeben.

Inzwischen konnte durch die gemeindlichen Elektriker geklärt werden, ob größere Kabelneuerlegungsarbeiten in der südlichen Birkenallee, der westlichen Bansiner Allee und in der Heringsdorfer Allee nötig sind. In der Birkenallee ist es nötig, im Bereich der Heringsdorfer Allee über einen erheblichen Abschnitt Kabel neu zu verlegen. Deshalb beabsichtige ich der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Straßenbeleuchtung in der Birkenallee zwischen den Brücken (Stralsunder Allee – Stauffenbergallee) zu erneuern und einen dort nötigen neuen Straßenbeleuchtungsschrank an der Kreuzung Birkenallee/Stralsunder Allee aufzustellen. Über diesen Straßen-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

beleuchtungsschrank muss auch der südliche Kurparkring mit angeschlossen werden. Dazu wird es am 25.04.2017 eine Einwohnerversammlung geben.

Von verschiedenen Gemeindevertretern wurde nochmals das Thema einer Förderung einer Umstellung der gesamten Beleuchtung auf LED-Technik ins Spiel gebracht und die Nutzung eines entsprechenden Programms der Bundesrepublik. Hierzu gab es im Rahmen der Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Klein Kienitz im Frühjahr 2016 schon einmal Untersuchungen. Diese finden Sie in der Vorlage BV/2015/349, die öffentlich im Bürgerinformationssystem zugänglich ist. Damals wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung festgestellt, dass sich eine solche generelle Umstellung nach ca. 46 Jahren wirtschaftlich amortisiert hätte. Hintergrund ist, dass der Eigenanteil der Gemeinde zu 25 % gefördert werden würde. Eine solche Förderung wäre für Baumaßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung möglich. In dem Fall müssten die entsprechenden finanziellen Mittel zur Erarbeitung des Förderantrags durch die Gemeindevertretung bereitgestellt werden. Die Gemeindevertretung müsste vorher das entsprechende Bauprogramm beschließen und danach warten, bis der entsprechende Förderantrag bewilligt ist oder abgelehnt wurde. Erst dann könnte eine Ausschreibung der Bauleistung erfolgen. Konkret wäre eine Förderantragstellung ab dem 1. Juli 2017 wieder möglich. Ein Bau wäre dann im Jahr 2017 kaum mehr realisierbar. Mit den Fördermitteln werden die umzuliegenden Beträge auf die Anlieger nicht gesenkt. Dies ist bei dem Programm ausgeschlossen. Nicht gefördert werden Maßnahmen der Instandsetzung und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Für den Bereich vom Sonnenstrand bis zur Bergstraße, einschließlich der Straßen südlich der Bergstraße (ohne Jasminweg), gibt es noch keine Entscheidung der Gemeindevertretung wie hier weiter verfahren werden soll. Hierzu gab es von verschiedenen Anliegern Anregungen, die dazu führten, dass die Sache auf Wunsch, auch aus der Gemeindevertretung nochmal detaillierter untersucht werden sollte. Ergebnis ist, dass eine Neuverkabelung und damit eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung für den Akazienweg im

Abschnitt zwischen Wiesengrund und Akazienhain nötig ist, ebenfalls für das Wildgäßchen und den Akazienhain. Dies wird nun dem Gemeindeentwicklungsausschuss zur Vorberatung am 9. Mai vorgelegt, das als Vorbereitung für die Gemeindevertretung am 1. Juni dieses Jahres dient.

Die Beleuchtungsanlage in der Usedomer Straße wurde inzwischen an die Anlage im Krumminer Weg angeschlossen. Nach der Aufschaltung der ersten beiden Lampen wurde ein neuer Kabelfehler festgestellt, so dass hier ein weiteres Kabel zu verlegen ist. In dieser Straße erfolgt kein Neubau, weil hier in den letzten 25 Jahren die Anlieger bereits für die Errichtung der Beleuchtung bezahlt haben.

Abhängig von der teilweisen Neuverlegung von Kabeln zwischen einzelnen Lampen sind für den April Reparaturarbeiten in folgenden Abschnitten vorgesehen:

- in der Puschkinstraße zwischen Kurparkring und Stralsunder Allee
- in der Bergstraße zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
- in der Dorfstraße südlich des Schustergrabens
- im südlichen Sachsenkorso
- in der Großmachnower Straße östlich der Winterfeldallee

Wegen verschiedener Nachfragen nochmals der Hinweis: Sofern es keine andere Entscheidung der Gemeindevertretung gibt, werden derzeit durch die gemeindlichen Elektriker nicht einzelne defekte Leuchtmittel in den schon in Betrieb gesetzten Straßenbeleuchtungsanlagen ausgewechselt. Grund ist, dass zunächst einmal möglichst daran gearbeitet wird, die Straßenbeleuchtungsanlagen im Ort wieder sicher in Betrieb nehmen zu können und die dazu nötigen Reparaturarbeiten auszuführen. Dafür bitte ich alle Bürger um Verständnis.

gez. Rocher

Anlage I



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.03.2017

Neue Hundesteuermarken und Hundesteuersatzung

Mit den Steuerbescheiden im Januar 2017 wurden neue Hundesteuermarken an die Hundehalter von Rangsdorf übermittelt. Diese sind, wie in den vergangenen Jahren auch, für drei Jahre gültig. Die neuen Steuermarken verfügen über eine laufende Nummer, unter der der Hund im Steueramt der Gemeinde Rangsdorf registriert ist.

Mit Datum vom 15.12.2016 hat die Gemeindevertretung die neue Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 der neu beschlossenen Hundesteuersatzung darf der Hundehalter seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit sichtbar befestigter und gültiger Hundesteuermarke umherlaufen lassen.

Im ersten Halbjahr 2017 ist beabsichtigt, eine Hundebestandsaufnahme gemäß § 9 Abs. 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 16.12.2016 durchzuführen. Diese Bestandsaufnahme werden die Steuerfachbearbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes der Gemeinde Rangsdorf durchführen.

Dabei werden die Steuermarken der im Ortsbereich geführten Hunde kontrolliert. Dies geschieht auch im Interesse der Hundehalter, die ihren Hund oder ihre Hunde ordnungsgemäß angemeldet haben. Gemäß der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 16.12.2016

ist der Hundehalter verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in den Rangsdorfer Haushalt oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Rangsdorf schriftlich anzumelden.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Mit der neu beschlossenen Hundesteuersatzung wurden die Steuersätze der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen im Haushalt

- | | |
|---|------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird, | 55,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden, | 65,00 € je Hund |
| c) drei oder mehrere Hunde gehalten werden, | 75,00 € je Hund. |

Die komplette Hundesteuersatzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf

Rocher

Mitteilung des Amtes für Bildung und Sport der Gemeinde Rangsdorf

11. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 09.09.2017

Am 09.09.2017 findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr die 11. Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt.

Firmen, die sich auf dieser Messe präsentieren möchten, werden darum gebeten, sich telefonisch, schriftlich oder elektronisch bis spätestens 30.04.2017

in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren bei Frau Beutlich (Tel. 033701-328836)

oder

in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf bei Frau Siems (Tel. 033708-23640)

zu melden.

Weitere Informationen sowie die elektronischen Antragsformulare finden Sie im Internet

gez. G. Siems
Leiterin Amt für Bildung und Sport

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 20.03.2017

Aktualisierung des Ortsplans

Die Gemeinde Rangsdorf wird in diesem Jahr den Ortsplan (als Faltplan) mit dem entsprechenden Straßenverzeichnis aktualisieren und neu auflegen. Sollten Sie Interesse haben, darauf für Ihr Unternehmen zu werben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Tel. 033708 23668 oder 23656.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 6/2017	27.02.2017	1 Autoschlüssel	27.08.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

20.03.2017

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, ab dem 01.09.2017 zwei Stellen für die

**berufsbegleitende Ausbildung
zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w)**

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für drei Jahre für die Zeit der Ausbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist die Weiterbeschäftigung in einer kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde beabsichtigt.

Die Arbeitszeit während der Ausbildung beträgt 35 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt auf tarifvertraglicher Basis in der Entgeltgruppe S03 TVöD.

Voraussetzungen sind ein vorhandener Platz für die theoretische Ausbildung in einer Fachschule im Land Brandenburg sowie praktische Erfahrung im sozialen Bereich (Kita oder Hort). Darüber hinausgehende praktische Kenntnisse im pädagogischen Bereich sind wünschenswert. Sie sollten Interesse am Umgang mit Kindern aller Altersgruppen haben, flexibel sein und neuen Herausforderungen aufgeschlossen gegenüberstehen sowie über mündliches als auch schriftliches Kommunikationsgeschick verfügen.

Ein gepflegtes Äußeres und ein freundliches Auftreten setzen wir voraus.

Die praktische Ausbildung erfolgt in einer Kita in der Gemeinde Rangsdorf.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 14.05.2017 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

an die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

17.03.2017

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – sofort**
- **Kita „Spatzennest“ – sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – sofort**
- **Hort „Räuberhöhle“ – sofort**
- **Grundschule Rangsdorf – ab 01.09.2017**
- **Grundschule Groß Machnow – ab 01.09.2017.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für Freiwillige unter 25 Jahren zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen sind vorab erhältlich.

Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834

Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

E-Mail-Adresse:



Frühlingsflohmarkt in der KiTa Gartenhäuschen

WANN: am 6. Mai
ab 15:00 Uhr

Der Aufbau an selbstmitgebrachten Tischen beginnt **ab 14:00 Uhr**. Die Standgebühr beträgt 5 €.

Neben einem leckeren Kuchenbuffet aus selbstgebackenen Kuchen, gibt es herzhaftes Würstchen vom Grill und für die Kinder Zuckerwatte und Kinderschminken.

Der Flohmarkt findet im Garten der KiTa im **Gartenweg 16 in Rangsdorf** statt.

Nähere Informationen und Anmeldungen unter **0171-7585905**.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. Mai 2017**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. April 2017**.

Veranstungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

April • Mai

9. APRIL

09:30 Uhr | Wanderung „4-Seen-Tour“

Eine Wanderung über 13 km vorbei an mindestens vier Seen. Startgeld 5 Euro. Treffpunkt: Netto-Parkplatz (Kienitzer Str./Am Stadtweg)

► Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29,

10:00 Uhr | Naturschutz mit Messer und Gabel

Zum fünften Mal gibt es diese Aktion gegen den japanischen Staudenknöterich am Zülowsee. Warum diese Pflanze bekämpft werden muss und was Köstliches auch aus ihr hergestellt werden kann, erzählt Ihnen Frau Dr. Mareike Conrad vom „Waldhaus Blankenfelde“. Treffpunkt: vor Gaststätte Waldrestaurant Sachsenkorso 99

► Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, Blankenfelde-Mahlow

11:00 Uhr | Familiengottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstalter: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow

► Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

14:00 Uhr | Künstler im Dialog

Die Künstler Bettina Mudry und Arne Kalkbrenner im Dialog mit dem Publikum.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45,

11. APRIL

10:30 Uhr | Andacht

in der Seniorenresidenz Rangsdorf

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

13. APRIL

09:30 Uhr | Gründonnerstag, Tischabendmahl im EGZ

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 2

14. APRIL

09:30 Uhr | Karfreitag, Abendmahlsgottesdienst und Chor

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche

Rangsdorf, Kirchweg, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

11:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

15:00 Uhr | Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Friedhofskapelle

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

15. APRIL

10:30 Uhr | Genuss-Wanderung „Zur Glasowbach-Niederung“

Eine Wanderung über 14 km durch Waldgebiet über Naturpfade und einer Einkehr beim Griechen in Blankenfelde. Startgeld 5 Euro.

Treffpunkt: Fontaneplatz

► Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38

16:00 Uhr | Osterfeuer auf dem Reitplatz Groß Machnow

alljährliches Osterfeuer auf dem Reitplatz Groß Machnow, ab 16 Uhr mit Pony führen, Kinderschminken und Kuchen, ab 18 Uhr Feuer und Grill

► Veranstaltungsort: Reitsportanlage Groß Machnow, Pramsdorfer Straße, Rangsdorf OT Groß Machnow
► Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Straße 13, Rangsdorf OT Groß Machnow

15., 21. UND 22. APRIL

19:00 Uhr | Der kleine Prinz

Als der Flieger (Antoine de Saint-Exupéry) in der Sahara mit seiner Propellermaschine fernab jeder Hilfe notlanden muss, weiß er: Entweder er schafft es, den Motor zu reparieren und mit der Maschine wieder zu starten oder er wird in der Wüste verdursten. Während er verzweifelt die Aggregate seines Fliegers auseinander nimmt und ihm das Wasser

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

April • Mai

ausgeht, erscheint (ihm) der Kleine Prinz und wird zu seinem (philosophischen) Gesprächspartner, der ihm am Ende das Leben rettet. Ulrike und Hans Münch, in Rangsdorf lebende Autoren haben für das Debüt des neu gegründeten „Rangsdorfer Scheunentheater“ eine Spielfassung dieses weltweiten Bestsellers geschrieben.

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

16. APRIL

06:00 Uhr | Ostersonntag, Andacht in der Friedhofskapelle

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

11:00 Uhr | Ostersonntag, Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

16., 17. UND 23. APRIL

17:00 Uhr | Der kleine Prinz
Als der Flieger (Antoine de Saint-Exupéry) in der Sahara mit seiner Propellermaschine fernab jeder Hilfe notlanden muss, weiß er: Entweder er schafft es, den Motor zu reparieren und mit der Maschine wieder zu starten oder er wird in der Wüste verdursten. Während er verzweifelt die Aggregate seines Fliegers auseinander nimmt und ihm das Wasser ausgeht, erscheint (ihm) der Kleine Prinz und wird zu seinem (philosophischen) Gesprächspartner, der ihm am Ende das Leben rettet. Ulrike und Hans Münch, in Rangsdorf lebende Autoren haben für das Debüt des neu gegründeten „Rangsdorfer Scheunentheater“ eine Spielfassung dieses weltweiten Bestsellers geschrieben.

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

17. APRIL

11:00 Uhr | Ostermontag, Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz, Parkstraße, Rangsdorf OT Klein Kienitz
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

14:30 Uhr | Familienspaziergang am Ostermontag
Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt zum traditionellen Ostermontagsspaziergang nach Blankenfelde ein. Natur und Spaß für die ganze Familie mit der Osternestsuche und dem beliebten Eiertrudel-Wettbewerb.
Treffpunkt: Blankenfelde, Waldschranke Ende Jühnsdorfer Weg
► Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, Blankenfelde-Mahlow

23. APRIL

09:30 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

10:00 Uhr | Radtour „Rund um den Rangsdorfer See“
Entgegen dem Uhrzeigersinn über 21 km um den Rangsdorfer See mit Einkehr in Jühnsdorf. Startgeld 4 Euro.
Treffpunkt: Fontaneplatz
► Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38

29. APRIL

10:00 Uhr | 16. Rangsdorfer Kutterpokal und 2. Rangsdorfer Kuttermehrkampf
Erste Regatta des Jahres auf dem Rangsdorfer See und erste Regatta für die Segelkutter des Jahres – Segeln, Knoten und Wurfleinenweitwurf – sportliche Seemannstradition erleben
► Veranstalter/Veranstaltungsort: Seesportclub Rangsdorf e.V. (SSCRa) Seepromenade 1 b

18:00 Uhr | Symbole von Leben und Tod Kapellenabend.

Wir werden in unseren Lebensräumen umgeben von einer vielfältigen Symbolsprache. Doch erkennen und verstehen wir diese überhaupt noch? Gemeinsam wollen wir uns dieser mehr annähern und laden dazu herzlich zum Kapellenabend auf unseren Waldfriedhof ein. Welcher Symbolik begegnen wir zum Beispiel speziell in unserer Kirche und auf dem Waldfriedhof? Den Kapellenabend gestalten Karin Grobe (Steinmetzmeisterin), Brigitte Krüger (Textilrestauratorin und Paramentikerin) und Dr. Jürgen van Oorschot (Theologe und Professor für Alttestamentliche Theologie).

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

30. APRIL

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seidel
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

11:00 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seidel
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29

15:00 Uhr | Tanz in den Mai mit Kinder- & Baby Flohmarkt
Verbringt einen schönen Tag mit der ganzen Familie bei leckeren Kuchen und am Abend mit Bratwurst und Stockbrot am Feuer. Jeder der möchte kann einen Flohmarktstand aufbauen. Hierfür berechnen wir euch eine Unkostenpauschale von 10,00 EUR pro Stand. Bitte meldet euch bei uns an! Wir freuen uns auf viele kleine und große Hexen und Teufel. Anmeldung unter 0173-4610636 oder fv-kita-purzelbaum@outlook.de
► Veranstaltungsort: Kita Purzelbaum, Walther Rathenau Straße 9, Rangsdorf
Veranstalter: Förderverein der Kita Purzelbaum Rangsdorf e.V.

Fortsetzung auf Seite 40

Veranstaltungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

April • Mai

Fortsetzung von Seite 39

1. MAI

10:00 Uhr | 21. Hafenfest

21. Hafenfest des Seesportclub Rangsdorf e.V. Tag der offenen Tür Mitsegeln auf dem Rangsdorfer See, maritime Traditionen, Modellbauschniffe erleben Freier Eintritt und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Seesportclub Rangsdorf e.V. (SSCRa) Seepromenade 1 b, Rangsdorf

6. MAI

14:00 Uhr | Tag des offenen Ateliers

Netzwerk GEDOK und Sonderführungen in der Ausstellung, Finissage

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

15:00 Uhr | Frühlingsflohmarkt in der Kita Gartenhäuschen

Flohmarkt für Baby-, Kindersachen und Spielzeug. Der Aufbau für Verkäufer beginnt ab 14:00 Uhr (Tisch bitte selber mitbringen!); Standgebühr 5 €. Während die Eltern über den Flohmarkt schlendern können sich die Kinder schminken lassen. Auch für das leibliche Wohl ist am leckeren Kuchenbuffet und bei Würstchen vom Grill gesorgt. Anmeldungen unter 0171-7585905.

► Veranstaltungsort: Kindertagesstätte Gartenhäuschen Rangsdorf, Gartenweg 16, Rangsdorf

Veranstalter: Förderverein Kita Gartenhäuschen Rangsdorf e. V., Gartenweg 6, Rangsdorf

7. MAI

14:00 Uhr | Tag des offenen Ateliers

Netzwerk GEDOK und Sonderführungen in der Ausstellung, Finissage

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

15:00 Uhr | Was lebt im Tümpel und Kanal?

Das „Waldhaus Blankenfelde“ bietet für Familien eine gemeinsame Erkundung zu den Kleingewässern an. Ausgerüstet mit Kescher und Becherlupe gehen wir auf Suche nach Kleinstlebewesen im neuangelegten Gewässer in der Zülowniederung.

Treffpunkt: Ortsteil Groß Machnow, Parkplatz Kegelbahn an der B96 Dorfstraße 20A

► Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, Blankenfelde-Mahlow

12. MAI

10:00 Uhr | DER KLEINE EISBÄR Puppenspiel für Kinder ab 4

Das Berliner Figurentheater Ute Kahmann spielt für Kinder ab 4 Jahren. Lars, der kleine Eisbär sehnt sich nach den Abenteuern der weiten Welt.

Als er eine Kiste findet, vor der ein lustiger Pappbär steht, dauert sein Spiel

nicht lange und „klapp“, ist er gefangen. Im Bauch eines Flugzeuges bricht sein Gefängnis durch heftiges Rumpeln auseinander.

In den vielen anderen Kisten die er öffnet, sitzen nicht nur sein Freund, das Walross, sondern auch Lea, das Braunbärenmädchen.

Bei einer Zwischenlandung können sie fliehen und gelangen auf abenteuerliche Weise wieder an den Nordpol zurück.

Lars hat nun eine neue Bärenfreundin, die trotz intensiver Waschversuche immer braun bleibt... Kulturscheune
Eintritt: 5,- € für Erwachsene, 4,- € für Kinder.

Weitere Informationen unter

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

13. MAI

15:00 Uhr | Ausstellungseröffnung mit Werken von Elly Graetz

Die Künstlerin Elly Graetz stellt sich mit Holzschnitten, Linoldrucken, Siebdrucken, Objekten und Collagen vor.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr;
letzte Aktualisierung 27.03.2017)

Rangsdorf gewinnt Floorball-Pokal

SPORTLER DER U9 DES TSV ÜBERGLÜCKLICH IN DESSAU

» Vom 10. bis 12. März fand der Stena Line Floorball Deutschland Pokal der Damen und Herren sowie der final4talentepokal in der Anhalt Arena in Dessau statt. Die U9 des TSV Rangsdorf hatte sich für dieses Event angemeldet. Der Talentepokal der U9 war mit hochrangigen Vereinen besetzt. Neben dem TSV Rangsdorf hatten sich auch die Black Lions Landsberg, die Floorball Tigers Magdeburg, die Red Devils Wernigerode sowie der Gastgeber, der PSV Dessau, angemeldet. Noch wusste die Mannschaft nicht, wo sie im Vergleich zu Mannschaften aus anderen Bundesländern stehen würde. Für die Rangsdorfer ging es im ersten Spiel gegen die Black Lions aus Landsberg. Nach kurzem Abtasten konnte sich der TSV in Führung bringen. Auch die weiteren Tore gelangen gegen die Black Lions, so dass das Team mehr und mehr Sicherheit erlangte. Auch ein Gegentor konnte den TSV nicht mehr vom Sieg abbringen. Am Ende hieß es 6:1 für Rangsdorf. Im zweiten Spiel war der Gegner ebenfalls ein bundesweit bekannter Verein: die Red Devils aus Wernigerode. Ein Abtasten, wie im ersten Spiel, gab es nicht. Es wurde sofort versucht den Gegner unter Druck zu setzen. Das gelang in weiten Teilen des Spiels sehr gut. Der Torerfolg stellte sich auch hier wieder ein. Nach einer komfortablen Führung gab es auch hier nur ein Gegentor, Endstand 5:1 für Rangsdorf. Nun fing langsam das große Rechnen an. Wo stand man mit zwei Siegen? Konnte man vielleicht die große Überraschung landen? Egal. Am Ende helfen nur Siege. Das nächste Spiel würde aber schon richtungsweisend sein. Gelang auch hier ein Sieg, wäre Platz 1 zum Greifen nahe. Diesmal war der PSV Dessau der Gegner. Als Gastge-



ber immer noch mehr motiviert, begann das Spiel. Es wurde sehr engagiert von beiden Mannschaften geführt. Schließlich konnte sich jedes Team mit einem Dreier von den anderen Mannschaften absetzen. Beim ersten Tor des TSV gab es ein wenig Verwirrung. Erst als sich die Schiedsrichter noch einmal untereinander verständigt hatten, wurde das Tor für den TSV gegeben. Die Rangsdorfer mussten noch einmal ihr gesamtes Können aufbieten, um auch dieses Spiel erfolgreich zu gestalten. Die drei Punkte gingen mit einem 4:0 nach Rangsdorf. Beim letzten Spiel warteten die Floorball Tigers aus Magdeburg. Jetzt sollte, ja musste sogar, Platz 1 her. Die Mann-

schaft hatte die mitgereisten Fans so stark von sich begeistert, dass die Erwartungshaltung sehr groß war. Doch zum ersten Mal lag der TSV mit 0:1 zurück. Auch nach dem Ausgleich gab es postwendend das 1:2. Mit sehr viel Einsatzwillen und den Turniersieg vor Augen, wurden die letzten Kräfte mobilisiert. Der Siegtreffer gelang auch hier. Rangsdorf gewann gegen Magdeburg mit 3:2.

Das Team freute sich über diesen gelungenen Ausflug nach Dessau, die Fans waren überglücklich und feierten das Team. Tolle Leistung! Glückwunsch an Mannschaft und Trainerteam.

Floorball-Landesmeister kommt aus Rangsdorf

ZWEITER GROSSER ERFOLG DER U9 DES TSV INNERHALB EINER WOCHE

» Am 19. März fand der Finalspieltag der U9 Mannschaften aus Berlin und Brandenburg statt. Für das Rangsdorfer Team ging es nach Berlin. Es standen die Spiele gegen den VfL Tegel und BAT Berlin an. Der TSV reiste mit blütenweisser Weste an. 12 Punkte und 81:6 Tore aus den vorangegangenen Begegnungen waren eine eindeutige Bilanz. Dennoch durfte man beide gegnerische Mannschaften nicht unterschätzen. Im ersten Spiel ging es

gegen den VfL Tegel. Ein ausgeglichenes Spiel, indem sich keine Mannschaft entscheidend absetzen konnte. Es blieb spannend bis zum Schluss. Zur Halbzeit führte der TSV 4:2. Am Ende hieß es 7:4 für Rangsdorf. Im zweiten Spiel ging es gegen den BAT Berlin. Ein völlig anderes Spiel. Starke Kombinationen, die zu vielen Toren führten. Zur Pause stand ein deutliches 13:0. In der zweiten Halbzeit folgten noch einmal 6 Tore für den TSV, Endstand 19:0

für die Rangsdorfer. Damit ist der TSV Rangsdorf Landesmeister des Floorball Verbandes Berlin Brandenburg in der Altersklasse U9. Der beste Torschütze kommt auch aus Rangsdorf. Oscar Galow stand mit 37 Toren und 6 Vorlagen am Ende ganz oben in der Scorerliste. Glückwunsch an Mannschaft und Trainerteam. Nach dem Sieg beim final4talentepokal in Dessau der zweite große Erfolg innerhalb einer Woche.

Ratsschlüssel zurück im Rathaus

DANK AN ALLE MITWIRKENDEN DER VERGANGENEN SESSION 2016/17

» Die Session 2016/2017 mit unserem Motto „Karneval der 70er, 80er, 90er Jahre“ liegt erfolgreich hinter uns.

Wir konnten vielen Menschen eine Freude bereiten. Bedanken möchten wir uns bei all den Mitwirkenden vor, auf und hinter der Bühne, bei all unseren Sponsoren und nicht zuletzt bei dem Personal des Seehotel Berlin-Rangsdorf unter der Leitung von Herrn Andreas Doll.

Nun beginnt bereits die Vorbereitung auf die neue Session. Es wird eine besondere Kampagne werden, denn wir feiern im nächsten Jahr 4×11 Jahre, sprich 44 Jahre Karneval des GCR in Rangsdorf. Dies ist schlechthin eine absolut närrische Zahl! Auf den folgenden Fotos sind einige Impressionen aus unseren Veranstaltungen zu sehen.



Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf, Groß Machnow/Klein Kienitz

Gottesdienste

► SO | 09.04. |
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow |
Familiengottesdienst
► DI | 11. 04. |
10.30 Uhr | Rangsdorf |
Andacht in der Seniorenresidenz
► DO | 13.04. | Gründonnerstag
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Tischabendmahl im EGZ
► FR | 14.04. | Karfreitag
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Abendmahlsgottesdienst und Chor
11.00 Uhr | Groß Machnow |
Abendmahlsgottesdienst
15.00 Uhr | Rangsdorf |
Musikalische Andacht
zur Sterbestunde Jesu
in der Friedhofskapelle

► SO | 16.04. | Ostersonntag
06.00 Uhr | Rangsdorf |
Andacht in der Friedhofskapelle
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow |
Gottesdienst
► MO | 17.04. | Ostermontag
11.00 Uhr | Klein Kienitz |
Gottesdienst
► SO | 23.04. |
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Gottesdienst
► SO | 30.04. |
09.30 Uhr | Rangsdorf |
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow |
Gottesdienst
► SO | 07.05. |
10.00 Uhr | Rangsdorf |
Gottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,
E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon: 033708/90819,
E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.
Pfarrer Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29,
Tel.: 033708/904143.

